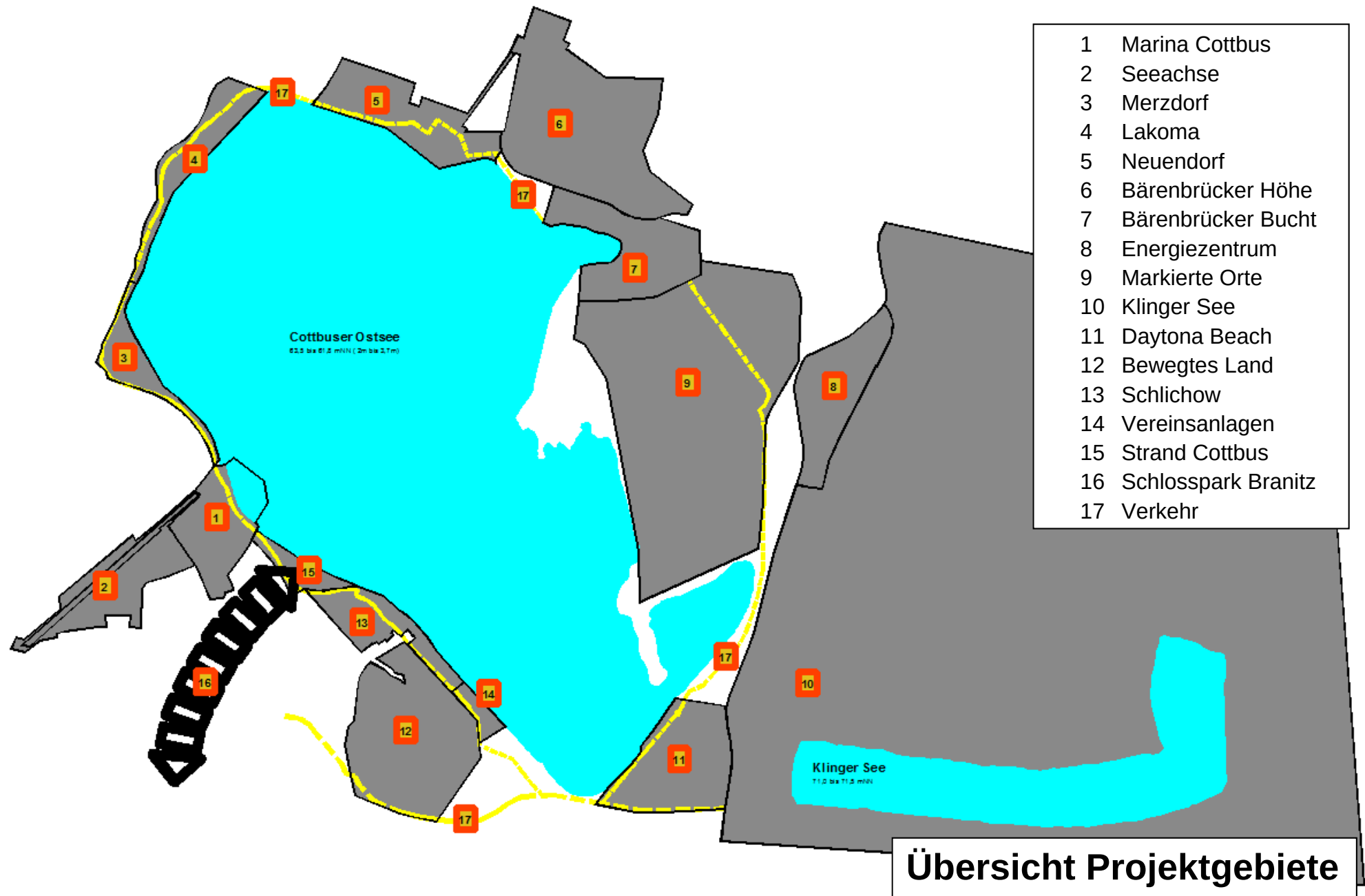




Handlungsschwerpunkt				Cottbuser Ostsee			
Projekt			Nr.	1	Marina Cottbus		
Teilprojekt				1.1	Kaimauer		
				Ziele des Masterplans (2013)		 Auszug Prozesssteuerung „Parkway, Hafenzentrum, Cottbus Strand“ (2007)	
				- am Endpunkt der Seestraße soll die Marina von Cottbus mit ca. 400 Liegeplätzen für Sportboote entstehen - zwischen dem Ufer und der B168 soll die gesamte Infrastruktur der Marina, sowie eine Seepromenade verortet werden - alle notwendigen Nutzungen sollen im angegliederten Gebäudekomplex untergebracht werden - zur späteren Entwicklung der Marina von Cottbus ist für einen größtmöglichen Landerhalt zwischen der B 168 und der zukünftigen Uferkante vor Böschungsabflachung die Errichtung einer Kaimauer erforderlich. - Ausführung als Betonstützwand - 6 m hoch und im Fuß 3 m breit - Länge von ca. 600 m			
INSEK Schlüsselmaßnahme Nr. 5				zusätzliche Infos - Bergrecht ist zu beachten - für Erdmassenbewegungen zur Anpassung der Böschungsgestaltung ergeben sich keine zusätzlichen Kosten, da diese durch VEM zu realisieren sind		Lage	
Umsetzung der Ziele des Masterplans Cottbuser Ostsee						Land Brandenburg; Stadt Cottbus Stadtgebiet Ost Stadtteil Merzdorf Gemarkung Merzdorf	
Zuständigkeit		Ansprechpartner				zeitlicher Ablauf	
Stadtverwaltung Cottbus; Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen (G IV)		Frau Tzschoppe				- Grunderwerb bis 2015	
Fachbereich Stadtentwicklung (FB 61)		Herr Thiele		- Planung bis 2017			
Fachbereich Grün-/Verkehrsflächen (FB 66)		Frau Adam		- Bauausführung bis 2018			
Grundlagenmaterial				Projektpartner		Vattenfall Europe Mining AG	
Beschluss-Nr.:		Bezeichnung:		Kosten-schätzung	Grunderwerb:	0,1 Mio €	
2006	IV-051/06	Masterplan Cottbuser Ostsee			Teilvorhaben:	1,7 Mio €	
2007		Prozesssteuerung „Parkway, Hafenzentrum, Cottbus Strand“			Planung:	0,2 Mio €	
2010	IV-001/10	Masterplan Cottbuser Ostsee - Grunderwerb			Gesamt:	2,0 Mio €	

Projekt 1. Marina Cottbus
Teilprojekt 1.1 Kaimauer

Grunderwerb		Eigentümer		Flächengröße	
(incl. Verkehrswertgutachten)					
	Flächen	VEM:		4,3 ha	
		Xella:		4,0 ha	
			sonstige:		0,5 ha
		gesamt:		8,8 ha	
	Kosten			100 T€*	
Verfahrensschritt (VS)		Kosten ca.	Zeitaufwand ca.	Zeitraumen bis	
Nr.				mit FM	ohne FM
1	Grunderwerb			06/16	06/17
2	Aufgabenstellung		3 Mon.	03/15	03/16
3	Ausschreibung (Leistungsvergabe bis zur Entwurfsplanung)		3 Mon.	06/15	06/16
4	Entwurfsplanung				
	Vorplanung	50 T €*	6 Mon.	12/15	12/16
	Entwurf	100 T €*	6 Mon.	06/16	06/17
5	Fördermittelantrag (incl. Entwurf LP 4; Stellungn. der IHK, Jobcenter, Fremdenverkehrsverein, Energieregion, etc..)				
	Antragstellung		(3 Mon.)	06/16	
	Bewilligung durch ILB (nach Vorliegen des kompletten Antrages)		(3 Mon. - 1 Jahr)	12/16	
6	Bauausführung				
	Ausführungsplanung (Vertragsbestandteil der Ausschreibung; Genehmigung incl. baufachlicher, bauordnungs- und bergrechtlicher Prüfung)	50 T €	6 Mon.	06/17	12/17
	Bauausführung	1.700 T €	1 Jahr	06/18	12/18
7	Gesamt (ohne Grunderwerb)	1.900 T €	3 Jahre	06/18	12/18
8	Folgekosten				

FM - Fördermittel

* nicht förderfähig

Statusbericht

Projekt	Zeitliche Einordnung			Bemerkungen	Alternativen
Nr. 1.1	2011-2015	2016-2025	ab 2026	Priorität 1	
Marina Cottbus Kaimauer Gesamtkosten: ca. 2,0 Mio € Status: - Hauptanteil der Grundstücke befinden sich bislang nicht im Eigentum der Stadt Cottbus - Böschungssicherung kurzfristig durch das Bergbauunternehmen erforderlich - Abschluss der Maßnahme bis spätestens 2018 erforderlich					- Verzicht auf die Kaimauer
					<u>Nachteile:</u>
					- großer Flächenverlust für die Entwicklung der Marina - Landverlust von ca. 40 bis 50 m zwischen Uferkante und OU - keine Uferbefestigung für Bootsanleger - das Nutzungs- und Vermarktungselement des Sees auf Cottbuser Seite verliert wesentlich an Bedeutung als touristisches Alleinstellungsmerkmal
Grunderwerb max. 100 T€				- Voraussetzung für Inanspruchnahme von FM	- übergangsweise vertragliche Absicherung von Einwirkungsrechten auf fremde Grundstücke möglich - Neuordnung bzw. -zuteilung der Grundstücke mittels eines Flurneuordnungsverfahrens über Landverzichts-erklärungen möglich
Fördermittel 50 – 80 %-ige Förderung möglich				- Förderung aus GA-I möglich - Förderperiode läuft 2013 aus - Verlängerung des Programms ab 2014 in Prüfung - Förderbedingungen unbekannt	- wenn keine Förderung, dann vollständige Absicherung aus EM, evt. mit anteiliger Drittfinanzierung erforderlich
Planungsleistungen ca. 200 T€				- Umsetzung in zeitlicher Abhängigkeit der FM-Bewilligung	- langfristige Refinanzierbarkeit durch Grundstücksvermarktungen im Bereich der Marina möglich
Bauausführung ca. 1,7 Mio€				- Zeitaufwand ca. 3 Jahre unter der Voraussetzung der gesicherten Finanzierung	

Handlungsschwerpunkt			Cottbuser Ostsee		
Projekt		Nr.	1		
Teilprojekt			1.2		
			Ziele des Masterplans (2013)		 Auszug Prozesssteuerung „Parkway, Hafen-Zentrum, CottbusStrand“ (2007)
			- am Endpunkt der Seestraße soll die Marina von Cottbus mit ca. 400 Liegeplätzen für Sportboote entstehen - Teile des Hafenbeckens sollten dabei weiteren Nutzungen vorbehalten bleiben, die dem Tagestourismus und Fremdenverkehr im Allgemeinen dienen - zwischen dem Ufer und der B168 soll die gesamte Infrastruktur der Marina, sowie eine Seepromenade mit einer Breite von 30 m und einer Länge von ca. 600 m verortet werden - alle notwendigen Nutzungen sollen im angegliederten Gebäudekomplex untergebracht werden, welcher gleichzeitig eine Schallschutzfunktion zur B 168 übernehmen soll - Die Seepromenade bildet den städtebaulichen Abschluss zum Sportboothafen.		
			zusätzliche Infos - B-Plan erforderlich; Bergrecht ist zu beachten		
			Projektpartner		
			Kostenschätzung		
INSEK Schlüsselmaßnahme Nr. 5			Lage		
Umsetzung der Ziele des Masterplans Cottbuser Ostsee			Land Brandenburg; Stadt Cottbus Stadtgebiet Ost Stadtteil Merzdorf /Dissenchen Gemarkung Merzdorf/Dissenchen		
Zuständigkeit		Ansprechpartner	zeitlicher Ablauf		
Stadtverwaltung Cottbus; Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen (G IV) Fachbereich Stadtentwicklung (FB 61) Fachbereich Grün-/Verkehrsflächen (FB 66)		Frau Tzschoppe Herr Thiele Frau Adam	- Wettbewerb - Planung - Grunderwerb - Bauausführung		bis 2018 bis 2022 bis 2022 bis 2025
Grundlagenmaterial					
Beschluss-Nr.:		Bezeichnung:			
2006	IV-051/06	Masterplan Cottbuser Ostsee			
2007		Prozesssteuerung „Parkway, Hafenzentrum, Cottbus Strand“			
2010	IV-001/10	Masterplan Cottbuser Ostsee - Grunderwerb			
			Grunderwerb:		0,6 Mio €
			Teilvorhaben:		3,5 Mio €
			Planung:		0,7 Mio €
			Projekt gesamt:		4,8 Mio €

Grunderwerb				Eigentümer	Flächengröße
(ggf. Abschluss Vertrag „abgesicherte Einwirkungsrechte“)					
	Flächen	VEM:			5,0 ha
		Xella:			34,0 ha
		sonstige:			5,0 ha
		gesamt:			44,0 ha
	Kosten			607 T€*	
Verfahrensschritt (VS)		Kosten ca.	Zeitaufwand ca.	Zeitraumen bis	
Nr				mit FM	ohne FM
1	Grunderwerb	607 T€*		06/13	06/22
2	Wettbewerbsverfahren (incl. Ausschreibung, Preisgericht, Öffentlichkeitsarbeit)	200 T €	1,5 Jahre		06/17 - 12/18
3	B-Plan incl. FNP-Änderung	300 T€*	2 Jahre		12/20
4	Aufgabenstellung Seepromenade		3 Mon.		03/21
5	Ausschreibung (Leistungsvergabe bis zur Entwurfsplanung)		3 Mon.		06/21
6	Entwurfsplanung				
	Vorplanung (incl. Altlasten-, Baugrundgutachten)	100 T €*	6 Mon.		12/21
	Entwurf	200 T €*	6 Mon.		06/22
7	Fördermittelantrag (incl. Entwurf LP 4; Stellungn. der IHK, Jobcenter, Fremdenverkehrsverein, Energieregion, etc..)				
	Antragstellung		(3 Mon.)		
	Bewilligung (nach Vorliegen des kompletten Antrages)		(3 Mon. - 1 Jahr)		
8	Bauausführung				
	Ausführungsplanung (Vertragsbestandteil der Ausschreibung; Genehmigung incl. bau- fachlicher, bauordnungs- und bergrechtlicher Prüfung)	100 T €	6 Mon.	12/23	12/22
	Bauausführung	3.500 T €	3 Jahre	12/25	12/25
9	Gesamt (ohne Grunderwerb)	4.200 T €	8,5 Jahre		
10	Folgekosten				

FM - Fördermittel
* nicht förderfähig

Statusbericht

Projekt	Zeitliche Einordnung			Bemerkungen	Alternativen
Nr. 1.2	2011-2015	2016-2025	ab 2026	Priorität 2	

Marina Cottbus Seepromenade					- zur Einordnung der Seepromenade an dieser Stelle gibt es kein gleichwertiges Äquivalent - weitere Bestandteile der Marina, z.B. die Hafenmole sind durch anderweitige Investoren umzusetzen: Hafenmole bestehend aus: - Kaimauer (600 m Länge)ca. 1,9 Mio € - schwimmende Moleca. 5,0 Mio € - Bootsanlegerca. 0,7 Mio € - Parkplatzflächenca. 3,0 Mio €
Gesamtkosten: ca. 4,8 Mio €					
Status: - Hauptanteil der Grundstücke befinden sich bislang nicht im Eigentum der Stadt Cottbus - stellt kein betriebsnotwendiges Grundstück mehr dar, da die Abbautätigkeiten dauerhaft eingestellt wurden - Gelände unterliegt tw dem Bergrecht; Abschlussarbeiten finden derzeit unter Aufsicht des LBGR statt - Anzustreben ist die künftige privatwirtschaftliche Umsetzung und Trägerschaft der Marina, möglichst in Verbindung mit dem landschaftlichen Umfeld. - Die Kosten für die Gesamtplanung sowie die Errichtung der Seepromenade (ca. 5 Mio €) sind durch die Stadt Cottbus in der Folge abzusichern.					
Grunderwerb max. 600 T€				- Kein städtisches Eigentum	- übergangsweise vertragliche Absicherung von Einwirkungsrechten auf fremde Grundstücke möglich - Neuordnung bzw. -zuteilung der Grundstücke mittels eines Flurneuordnungsverfahrens über Landverzichts-erklärungen möglich
Fördermittel				- Förderbedingungen unbekannt	- wenn keine Förderung, dann vollständige Absicherung aus EM, evt. mit anteiliger Drittfinanzierung erforderlich
Planungsleistungen ca. 0,7 Mio €				- Wettbewerbsverfahren bzw. Themenarbeiten als Voraussetzung für B-Plan-Verfahren	- langfristige Refinanzierbarkeit durch Grundstücksvermarktungen im Bereich der Marina möglich
Bauausführung Seepromenade ca. 3,5 Mio€					

Handlungsschwerpunkt			Cottbuser Ostsee			
Projekt		Nr.	2	Seeachse		
Teilprojekt			2.1	Seestraße		
			Ziele des Masterplans (2013)		 Auszug Prozesssteuerung „Parkway, Hafenzentrum, Cottbus Strand“ (2007)	
			- als zentrales Element der zukünftigen Entwicklung der Stadt Cottbus verbindet die Seestraße die Innenstadt von Cottbus mit dem zukünftigen See. - hierfür soll die brachliegende Bahntrasse Cottbus – Guben genutzt werden - es soll eine 2-spurige Erschließungsstraße auf der Bahntrasse entwickelt werden - die Baugrenzen angrenzender Baugebiete sind in Richtung Seestraße auszurichten - die überwiegend vorhandene, z.T. störende gewerbliche Nutzung ist in nicht störende gewerbliche bzw. Wohnbaunutzungen zu ändern - angrenzend sollen Bauflächen für eine Vermarktung vorbereitet werden, beidseitig parallel des Regelquerschnittes wird jeweils eine Baumreihe als zu übernehmen- de Ausgleichsleistung eingeordnet - Ausbau der Seestraße im Abschnitt von Dissenchener Hauptstr. bis Merzdorfer Bahnhofstr.in einer Breite von max. 16,5 m und Länge von 1,77 km			
INSEK Schlüsselmaßnahme Nr. 5			zusätzliche Infos		zeitlicher Ablauf	
Umsetzung der Ziele des Masterplans Cottbuser Ostsee			- Entbehrlichkeitserklärung DB AG 2012 erfolgt - Bahnfreistellung erforderlich - B-Plan erforderlich		- Grunderwerb - Planung - Bauausführung	
Zuständigkeit		Ansprechpartner				
Stadtverwaltung Cottbus; Geschäftsbe- reich Stadtentwicklung und Bauen (G IV)		Frau Tzschoppe		bis 2014		
Fachbereich Stadtentwicklung (FB 61)		Herr Thiele		bis 2016		
Fachbereich Grün-/Verkehrsflächen (FB 66)		Frau Adam		bis 2020		
Grundlagenmaterial			Projektpartner		DB AG	
Beschluss-Nr.:		Bezeichnung:				
2006	IV-051/06	Masterplan Cottbuser Ostsee		Grunderwerb:	0,6 Mio €	
2007		Prozesssteuerung „Parkway, Hafenzent- rum, Cottbus Strand“		Teilvorhaben:	3,4 Mio €	
2010	IV-001/10	Masterplan Cottbuser Ostsee - Grunder- werb		Projekt gesamt:	4,0 Mio €	

Projekt 2. Seeachse
 Teilprojekt 2.1 Seestraße

Grunderwerb		Eigentümer		Flächengröße	
(incl. Verkehrswertgutachten)				Minimum (30 m Querschnitt)	Maximum (60 m Querschnitt)
	Flächen	DB:		5,1 ha	6,3 ha
		sonstige:		0,2 ha	4,3 ha
		gesamt:		5,3 ha	10,6 ha
	Kosten			100 T€*	600 T€*
Verfahrensschritte		Kosten ca.	Zeitaufwand ca.	Zeitraumen bis	
Nr.				mit FM	ohne FM
1	Grunderwerb	siehe oben		03/17	06/17
2	B-Plan (incl. FNP-Änderung u. Vorstudie)	160 T€*	2 Jahre	01/13 – 12/16	01/15 - 12/18
3	Aufgabenstellung		3 Mon.	(liegt vor)	(liegt vor)
4	Ausschreibung		3 Mon.	12/15	12/15
5	Entwurfsplanung				
	Vermessung	20 T€*	3 Mon.	03/16	12/16
	Vorplanung (incl. Altlasten-, Baugrundgutachten)	130 T€*	6 Mon.	09/16	12/16
	Entwurf	130 T€*	6 Mon.	03/17	06/17
6	Fördermittelantrag (incl. Entwurf LP 4; Stellungn. der IHK, Jobcenter, Fremdenverkehrsverein, Energieregion, etc..)				
	Antragstellung		3 Mon.	06/17	-
	Bewilligung durch ILB (nach Vorliegen des kompletten Antrages)		3 - 12 Mon.	12/17	-
7	Bauausführung				
	Altlastenbeseitigung	100 T€	3 Mon.	03/18	09/17
	Ausführungsplanung (Vertragsbestandteil der Ausschreibung; Genehmigung incl. baufachlicher und bergrechtlicher Prüfung)	120 T€	3 Mon.	06/18	12/17
	Bauausführung	2.700 T€	36 Mon.	06/21	12/20
8	Gesamt (ohne Grunderwerb)	3.360 T€	5 - 6 Jahre	12/21	12/20

FM Fördermittel
* nicht förderfähig

Projekt 2. Seeachse
Teilprojekt 2.1 Seestraße

Statusbericht

Projekt	Zeitliche Einordnung			Bemerkungen		Alternativen
Nr. 2	2011-2015	2016-2025	ab 2026	Priorität	1	
Seestraße						- vollständiger bzw. teilweiser Verzicht auf die Erschließungsstraße - Hapterschließung über die vorhandene Dissenchener Straße / Merzdorfer Weg und Merzdorfer Bahnhofstraße - Übergangsweise nur als „grüne“ Fahrradstraße von der Stadt zur Marina nutzbar <u>Nachteile:</u> - keine direkte Verbindung von der Stadt zur Marina - starke Belastung der Wohnbereiche in Dissenchen und Merzdorf durch den zu erwartenden Quell- und Zielverkehr von/zum Kreuzungspunkt OU/Merzdorfer Bahnhofstraße - fehlende Komponente zur städtebaulichen Neuausrichtung der Baugebiete entlang der Entwicklungsstrasse
Gesamtkosten: ca. 4,0 Mio €						
Status: - der nordöstliche Teil der Seestraße von der OU B 168 bis zur Merzdorfer Bahnhofstraße ist durch das Land Brandenburg innerhalb des Baus der OU hergestellt worden - das ca. 1,77 km lange fehlende Stück zwischen der Merzdorfer Bahnhofstraße bis zur Dissenchener Hauptstraße ist durch die Stadt Cottbus zu errichten - Hauptanteil der Grundstücke befinden sich bislang nicht im Eigentum der Stadt Cottbus; die Erwerbsverhandlungen laufen gegenwärtig - Entbehrlichkeit der Bahntrasse ist 2012 durch die DB AG erklärt worden - Bahn-Freistellung erforderlich - Abschluss der Maßnahme bis zur vollständigen Flutung des Sees erforderlich - Ein parallel laufendes B-Plan-Verfahren muss zur Herstellung der Genehmigungsfähigkeit die planungsrechtlichen Grundlagen schaffen; bis spätestens Bauausführung ist hierzu ein rechtskräftiger Satzungsbeschluss herbeizuführen						
Grunderwerb				- Voraussetzung		
ca. 600 T €						
Fördermittel				- Förderung evt. aus GA-I oder NSE möglich		
50 – 80 %-ige Förderung der förderfähigen Kosten möglich				- Förderperiode läuft 2013 aus		
				- Verlängerung der Programme ab 2014 in Prüfung		
				- Förderbedingungen unbekannt		
Planungsleistungen				- incl. B-Plan		
ca. 700 T €				- Umsetzung in zeitlicher Abhängigkeit der FM-Bewilligung		
Bauausführung						
ca. 2,7 Mio €						

Handlungsschwerpunkt				Cottbuser Ostsee			
Projekt			Nr.	3	Merzdorf		
Teilprojekt				3.1	Surfstrand		
				Ziele des Masterplans (2013) - Innerhalb des zu entwickelnden Dünenbandes, begrenzt durch die B 168 wird der Strandbereich zwischen Marina im Süden und der Merzdorfer Höhe im Norden entwickelt. - Strandbereich ca. 30 x 500m; insg. ca. 2 ha - wird über den die 168 begleitenden Wirtschaftsweg erschlossen - Der Merzdorfer Surf- und Badestrand genießt aufgrund seiner unmittelbaren Nähe zur B 168 nicht die Aufenthaltsqualitäten, die an einen üblichen, der Erholung dienenden Badestrand zu stellen wären. - Deshalb wird der intensiveren Freizeitnutzung (Surfen, Spielfelder, Jugendstrand, etc..) an dieser Stelle höhere Priorität eingeräumt.			
INSEK Schlüsselmaßnahme Nr. 5				Lage Land Brandenburg; Stadt Cottbus Stadtgebiet Ost Stadtteil Merzdorf Gemarkung Merzdorf			
Umsetzung der Ziele des Masterplans Cottbuser Ostsee				zeitlicher Ablauf			
Zuständigkeit			Ansprechpartner				
Stadtverwaltung Cottbus Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen (G IV) Fachbereich Stadtentwicklung (FB 61) Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66)			Frau Tzschoppe Herr Thiele, Frau Kiese Frau Adam, Frau Dos-sow				
Grundlagenmaterial				Projektpartner		Vattenfall Europe Mining AG	
Beschluss-Nr.:		Bezeichnung:		Kosten-schätzung	Grunderwerb:	20 T €	
2006		IV-051/06			Teilvorhaben:	€	
					Gesamt:	€	

Grunderwerb					
(ggf. Abschluss Vertrag „abgesicherte Einwirkungsrechte“)				mit FM	ohne FM**
	Flächen	VEM:		1,7 ha	
		sonstige:		0,5 ha	
		<i>gesamt:</i>		2,2 ha	
	Kosten			20 T €* 	
Verfahrensschritt		Kosten ca.	Zeitaufwand ca.	Zeitraumen bis	
Nr.				mit FM	ohne FM
1	Grunderwerb	20 T €*			2025
2	Aufgabenstellung				
3	Ausschreibung (Leistungsvergabe bis zur Entwurfsplanung)				
4	Entwurfsplanung				
	<i>Vorplanung</i>				
	<i>Entwurf</i>				
5	Fördermittelantrag (incl. Entwurf LP 4; Stellungn. der IHK, Jobcenter, Fremdenverkehrsverein, Energieregion, etc..)				
	Antragstellung				
	Bewilligung durch ILB (nach Vorliegen des kompletten Antrages)				
6	Bauausführung				
	Ausführungsplanung (Vertragsbestandteil der Ausschreibung; Genehmigung incl. bau- fachlicher und bergrechtlicher Prüfung)				
	Bauausführung				
7	Gesamt (incl. Grunderwerb)				
8	Folgekosten				

FM Fördermittel

* nicht förderfähig

Statusbericht

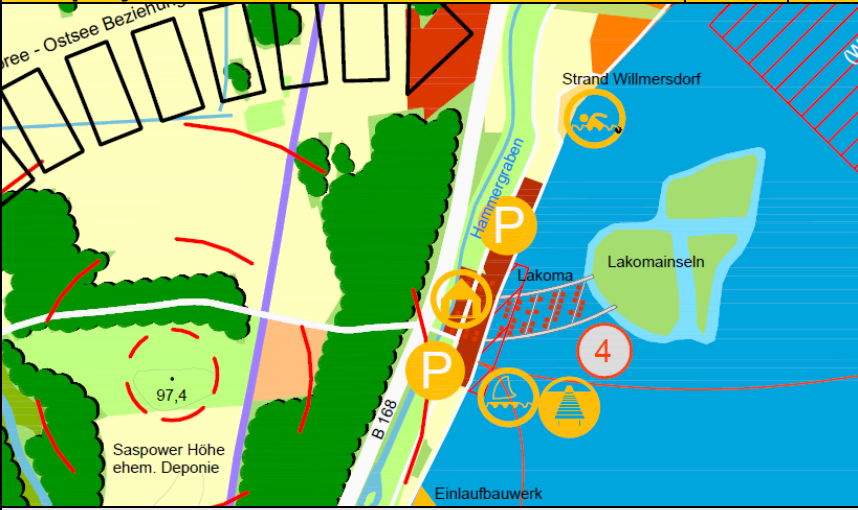
Projekt	Zeitliche Einordnung			Bemerkungen		Alternativen
Nr. 3.1	2011-2015	2016-2025	ab 2026	Priorität	2	
Merzdorf Surfstrand (Merzdorfer Strand) Gesamtkosten: unbekannt Status: - Zwischen der Ortsumgehung 168 und Uferkante hat das Bergbauunternehmen in Abstimmung mit der Stadt Cottbus eine fehlende Wegeverbindung zur Sicherung der Bewirtschaftung des Tagebaus vom Kreuzungspunkt Merzdorf bis östlich des Hammergrabens neu gebaut; diese Trassenführung wird zukünftig Bestandteil des Radrundweges. - Zwischen dem zukünftigen Rundweg und der Uferkante verbleibt ein ca. 30 m tiefer Uferstreifen, welcher als zusätzlicher AktivStrand genutzt werden soll. Das Bergbauunternehmen hat die Böschungen innerhalb der Abbaugrenze bereits hergestellt, so dass hier eine Strandnutzung bei vollständiger Flutung des Sees bereits gegeben ist. - Weitere Abflachungen sind aufgrund des sehr begrenzten Raumangebotes nicht mehr möglich und auch nicht nötig.						-
Grunderwerb Ca. 20 T €				-		- übergangsweise vertragliche Absicherung von Einwirkungsrechten auf fremde Grundstücke möglich - Neuordnung bzw. -zuteilung der Grundstücke mittels eines Flurneuordnungsverfahrens über Landverzichtserklärungen möglich
Fördermittel				-		-
Planungsleistungen						- Refinanzierbarkeit anfallender Kosten nur dann möglich, wenn der Strand im Anschluss in eine Betreiber-schaft überführt wird (z.B. Zweckverband)
Bauausführung						

Handlungsschwerpunkt				Cottbuser Ostsee			
Projekt		Nr.	3	Merzdorf			
Teilprojekt			3.2	Merzdorfer Düne			
			Ziele des Masterplans (2013)				
			- Die Merzdorfer Höhe bildet topografisch gesehen das Gegenüber zur Saspower bzw. Schlichower Höhe. - Sie bildet den landschaftsarchitektonischen Auftakt des Ost-Westgrünzuges und besteht aus einem Ensemble von Höhen, die sich bogenförmig um das Hafenbecken von Merzdorf gruppieren (max. 90,00 m üHN). - die „Merzdorfer Höhe“ erhält einen Einschnitt für ein weiteres Hafenbecken, dem „Merzdorfer Hafen“ (mit einer Fläche ca. 2 ha sowie einer Uferlänge von rund 444 m). Hier wird zukünftig Platz für ca. 100 Sportboote sein. - Eine bauliche Entwicklungsfläche wird für privatrechtliche Vorhaben vorgehalten, welche sich aus den Sektoren Tourismus, Beherbergung, Kultur und/oder Sport bedienen sollen. - In sinnvoller Symbiose von Landschaftsgestaltung mit Kultur bietet die Merzdorfer Höhe gleichzeitig den notwendigen Lärmschutz zur Ortsumgehungsstraße (B 168). - Die vorhandenen Pflanzungen zwischen der OU und dem zukünftigen Ufer sollten nicht weiter verdichtet werden. Den optischen Abschluss bildet eine Verwallung südlich der eigentlichen Merzdorfer Höhe, welche funktional den Cottbuser Surfstrand und den Merzdorfer Hafen voneinander trennt.				
INSEK Schlüsselmaßnahme Nr. 5				Lage		Land Brandenburg; Stadt Cottbus Stadtgebiet Ost Stadtteil Merzdorf Gemarkung Merzdorf	
Umsetzung der Ziele des Masterplans Cottbuser Ostsee				zeitlicher Ablauf			
Zuständigkeit		Ansprechpartner					
Stadtverwaltung Cottbus; Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen (G IV)		Frau Tzschoppe					
Fachbereich Stadtentwicklung (FB 61)		Herr Thiele					
Fachbereich Grün-/Verkehrsflächen (FB 66)		Frau Adam		zusätzliche Infos			
Grundlagenmaterial				Projektpartner		Vattenfall Europe Mining AG	
Beschluss-Nr.:		Bezeichnung:		Kostenschätzung	Grunderwerb:		€
2006	IV-051/06	Masterplan Cottbuser Ostsee			Teilvorhaben:		€
					Gesamt:		€

Statusbericht

Projekt	Zeitliche Einordnung			Bemerkungen	Alternativen
Nr. 3.2	2011-2015	2016-2025	ab 2026	Priorität 3	

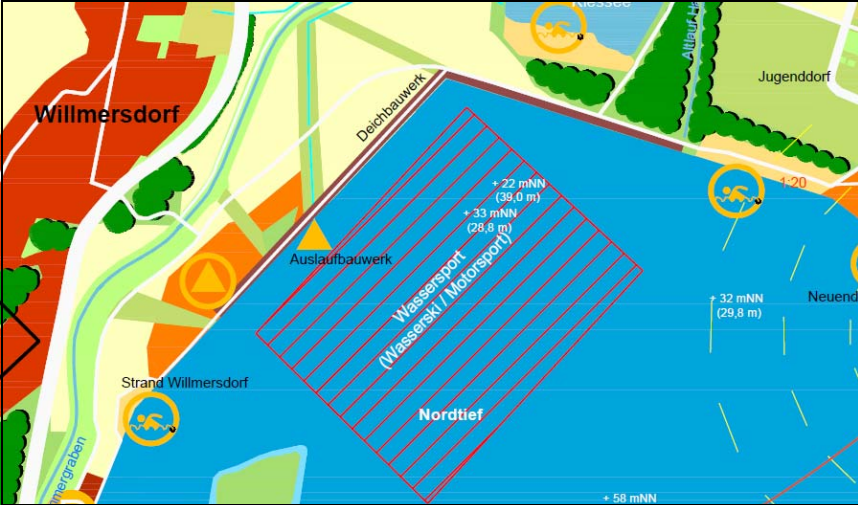
Merzdorf Merzdorfer Düne				-
Gesamtkosten: unbekannt				
Status: - Die Merzdorfer Düne ist eines der wenigen zusammenhängenden großen Flächenareale am zukünftigen See, weshalb sie weiterhin eine potenzielle Entwicklungs- sowie Angebotsfläche für private Investoren im Zusammenhang mit der Entstehung des Sees darstellt. - Da das vorhandene Brückenbauwerk zur B 168 einen erhöhten Lärmpegel nach sich zieht, ist die Abschirmung der potenziellen Entwicklungsfläche mittels eines Erdwalles nach wie vor denkbar und sinnvoll. Die Höhe der Verwallung sollte 90 mNN als gleichwertiges Pendant zur Saspower Höhe nicht übersteigen. Ein Hafenbecken als Ergänzung zur Marina Cottbus ist weiterhin städtebauliches Entwicklungsziel, auch die Anzahl der vorgeschlagenen Bootslichegeplätze in einer Größenordnung von ca. 100 Stück. Die Art und Weise der Ausformung von Erdwall und Hafen ist nicht abschließend geklärt und stellt in der Masterplanfortschreibung nur ein Beispiel dar. - Der Seebühne hingegen wird keine Priorität mehr eingeräumt. Die bauliche Entwicklungsfläche wird jedoch weiterhin für Vorhaben vorgehalten, welche sich aus den Sektoren Tourismus, Beherbergung, Kultur und/oder Sport bedienen sollen.				
Grunderwerb			- nicht zwingend erforderlich	- Stadt erwirbt die gesamte Fläche, um die städtebauliche Entwicklung an dieser Stelle aktiv steuern zu können
Fördermittel			-	-
Planungsleistungen			- Rahmenkonzept und B-Plan erforderlich	-
Bauausführung				

Handlungsschwerpunkt				Cottbuser Ostsee																																																																																			
Projekt		Nr.	4	Lakoma																																																																																			
Teilprojekt			4.1	Neu Lakoma																																																																																			
				Ziele des Masterplans																																																																																			
				- Die Flächen der ehemaligen Dorflage werden städtebaulich neu gefasst und mit dem Thema des Ferienhauses auf einer Fläche von ca. 1,8 ha. belegt. - Im Kernbereich von „Neu Lakoma“ finden sich neben Verwaltungs- und Hotelnutzungen auch Einzelhandelseinrichtungen zur Deckung des täglichen Bedarfs. - Das neue Dorfzentrum wird sich um einen kleinen städtischen Platz gruppieren, der wasserseitig mit einer kurzen Seebrücke ausgestattet wird. Diese Seebrücke dient nicht nur als Fähranleger, sondern dient auch der Erschließung der „Lagunen Stadt“. - Die Erschließung von „Neu Lakoma“ und der „Lagunen Stadt Lakoma“ erfolgt abgehend von der B168 über die vorhandene Kreuzung und die Brücke über den Hammergraben. - Vor dem Westufer des Cottbuser Ostsees sollen in Ufernähe drei Inseln vorgelagert werden. Diese sollen als begehbare Inseln zum einen als Wellenschutz für die dahinter liegende, neu entstehende „Lagunen- Stadt Lakoma“ (Fläche der Steganlagen ca. 3,87 ha.) dienen und sicherstellen, dass Wellen bei nordöstlichen Winden frühzeitig gebrochen werden. - Die Lagunenstadt besteht aus 1- bis max. 2-geschossigen schwimmenden Gebäuden (Hausbooten), als Erst- und Zweitwohnsitz oder in Form von vermietbaren Ferienhäusern mit Bootsanleger direkt vor der Haustür.																																																																																			
								INSEK Schlüsselmaßnahme Nr. 5				Lage		Land Brandenburg; Stadt Cottbus Stadtgebiet Ost Stadtteil Willmersdorf Gemarkung Willmersdorf		Umsetzung der Ziele des Masterplans Cottbuser Ostsee				zeitlicher Ablauf				Zuständigkeit		Ansprechpartner						Stadtverwaltung Cottbus; Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen (G IV) Fachbereich Stadtentwicklung (FB 61)		Frau Tzschope Herr Thiele, Frau Kiese						zusätzliche Infos: -				Grundlagenmaterial				Projektpartner		Vattenfall Europe Mining AG		Beschluss-Nr.:		Bezeichnung:		Kosten-schätzung		Grunderwerb:		2006		IV-051/06		Teilvorhaben:						Gesamt:								€								€	
INSEK Schlüsselmaßnahme Nr. 5				Lage		Land Brandenburg; Stadt Cottbus Stadtgebiet Ost Stadtteil Willmersdorf Gemarkung Willmersdorf																																																																																	
Umsetzung der Ziele des Masterplans Cottbuser Ostsee				zeitlicher Ablauf																																																																																			
Zuständigkeit		Ansprechpartner																																																																																					
Stadtverwaltung Cottbus; Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen (G IV) Fachbereich Stadtentwicklung (FB 61)		Frau Tzschope Herr Thiele, Frau Kiese																																																																																					
				zusätzliche Infos: -																																																																																			
Grundlagenmaterial				Projektpartner		Vattenfall Europe Mining AG																																																																																	
Beschluss-Nr.:		Bezeichnung:		Kosten-schätzung		Grunderwerb:																																																																																	
2006		IV-051/06				Teilvorhaben:																																																																																	
						Gesamt:																																																																																	
						€																																																																																	
						€																																																																																	
						€																																																																																	

Statusbericht

Projekt	Zeitliche Einordnung			Bemerkungen		Alternativen
Nr. 4.1	2011-2015	2016-2025	ab 2026	Priorität	2	

Lakoma Neu Lakoma				
Gesamtkosten: unbekannt				
Status: - es ist vorgesehen, den Raum zwischen Hammergraben und Uferkante städtebaulich als Auftakt neu zu fassen und das Verkehrssystem aufgrund der räumlichen Begrenzung entsprechend neu auszurichten. - Hierfür ist das Verkehrs-/ Raumkonzept an dieser Stelle den hohen Erfordernissen anzupassen, um für eine der drei wichtigsten Zufahrten zum See an dieser Stelle die Raumanforderungen exakt bestimmen zu können - Die Flächen befinden sich zum großen Anteil im Eigentum der Bergbautreibenden und zwei weiteren Privateigentümern. Die Stadt erhält infolge der Neuordnung im gegenwärtig laufenden Flurbereinigungsverfahren nur marginale Grundstücke. - Um die Ziele entspr. Masterplan umsetzen zu können, bedarf es untersetzender Untersuchungen vor allem zum zukünftigen Verkehrsaufkommen und zur künftigen städtebaulichen Ausprägung, ggf. eines Wettbewerbes zur definitiven Zielfindung				
Grunderwerb			- im gegenwärtig laufenden FBV erhält die Stadt nicht ausreichend Grundstücke, um die infrastrukturellen Belange langfristig abdecken zu können - Flächenankauf erforderlich	- Neuordnung bzw. -zuteilung der Grundstücke mittels eines Flurneuordnungsverfahrens über Landverzichts-erklärungen im Verfahren zum Cottbus See evt. mög-lich
Fördermittel			-	-
Planungsleistungen			- Verkehrsplanerisches Konzept erforderlich - B-Plan erforderlich	-
Bauausführung				

Handlungsschwerpunkt				Cottbuser Ostsee				
Projekt			Nr.	4			Lakoma	
Teilvorhaben				4.2			Zwischen den Deichen	
				Ziele des Masterplans (2013)				
				- Zwischen dem neuen Schutzdeich im nördlichen Bereich des Westufers und dem Deich des Hammergrabens entsteht das „Land zwischen den Deichen“, welches durch Baumreihen gefasst wird und die Gesamtfläche in Teilbereiche gliedert. Diese Teilflächen haben werden mit verschiedenen Nutzungen versehen. - Ein weiteres Merkmal dieser Flächen ist ein unterschiedlicher Neigungswinkel der landseitigen Deichböschungen, so dass eine abwechslungsreiche und „bewegte“ Landschaft entsteht. Das Auslaufbauwerk soll im Bett des Schwarzen Grabens geführt werden. - Auf einer dieser Flächen schlägt der Masterplan die Anlage eines größeren Camping-/Caravanplatzes mit der dazugehörigen Infrastruktur vor. - Im „Deicheck“ bietet sich die Möglichkeit, dem motorisierten Wassersport eine Wettkampffläche auf dem See zuzuordnen. Zukunftsfähige Antriebsarten wie Wasserstoff oder Solarenergie erfordern eine „Tankstelle“, welche infrastrukturell mit dem Strand-/Campingbereich am südlichen Deichende gelegen eingeordnet werden soll. - Die Erschließung des Bereiches erfolgt über eine Anliegerstraße parallel zum Hammergraben bis zur Wendeschleife am Campingplatz. Der Seerundweg wird bis auf den Strandbereich vorzugsweise direkt an der Uferkante geführt, wobei im Deichgebiet die Weiterführung auf der Kammlage vorgeschlagen wird.				
INSEK Schlüsselmaßnahme Nr. 5				Lage		Land Brandenburg; Stadt Cottbus Stadtgebiet Ost Stadtteil Willmersdorf Gemarkung Willmersdorf		
Umsetzung der Ziele des Masterplans Cottbuser Ostsee				zeitlicher Ablauf				
Zuständigkeit		Ansprechpartner						
Stadtverwaltung Cottbus; Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen (G IV) Fachbereich Stadtentwicklung (FB 61)		Frau Tzschoppe Herr Thiele						
Grundlagenmaterial				Projektpartner		Vattenfall Europe Mining AG		
Beschluss-Nr.:		Bezeichnung:		Kostenschätzung	Grunderwerb:		€	
2006		IV-051/06			Teilvorhaben:		€	
		Masterplan Cottbuser Ostsee			Gesamt:		€	

Statusbericht

Projekt	Zeitliche Einordnung			Bemerkungen		Alternativen
Nr. 4.2	2011-2015	2016-2025	ab 2026	Priorität	3	
Lakoma Zwischen den Deichen Gesamtkosten: unbekannt Status: - das ca. 600 m lange Deichbauwerk (mit Entwässerungsgraben und einer Bauhöhe von rund 5 m) wird notwendig, weil die Höhe des zukünftigen Wasserspiegels des Cottbuser Ostsees von max. 63,5 m ü. HN, die durchschnittliche Höhe des Hinterlandes von rund 59 m ü. HN überschreiten wird - das Deichbauwerk als auch die Strandlage Willmersdorf sind Bestandteil des ABP zum Tagebau CB-Nord - Hinsichtlich der erforderlichen Kapazität des Auslaufbauwerkes gibt es verschiedene Vorstellungen (VE-M – LUGV), bei deren Realisierung auch Alternativvarianten geprüft werden. Die endgültige Entscheidung wird im Rahmen des anhängigen PFV fallen. - Detailabstimmungen zur Hinterlandböschung des Deichbauwerkes sind mit der Bergbautreibenden zu führen - Die Einordnung eines Camping-/Caravanplatzes zwischen den Deichen sowie des Willmersdorfer Strandes ist städtebauliches Ziel und wird als Flächensicherung in den FNP neu aufgenommen - Der bereits angelegte Wirtschaftsweg, welcher gleichzeitig als Rundweg dienen soll, ist an dieser Stelle aufgrund seiner lagemäßigen Einordnung evt. nur als temporär zu betrachten, da er die Entwicklungsfläche für den Camping/Caravanplatz diagonal schneidet - Die Vereinbarkeit der Lage des Weges mit der künftigen Flächennutzung ist durch verbindliche Planungen zu überprüfen - Ziel ist, den Radrundweg direkt am See, auf dem Deich entlang zu führen						-
Grunderwerb				-		-
Fördermittel				-		-
Planungsleistungen				-		-
Bauausführung						

Handlungsschwerpunkt			Cottbuser Ostsee		
Projekt		Nr.	5		
Teilprojekt			Neuendorf		



INSEK Schlüsselmaßnahme Nr. 5

Umsetzung der Ziele des Masterplans Cottbuser Ostsee

Zuständigkeit	Ansprechpartner

Grundlagenmaterial		
Beschluss-Nr.:	Bezeichnung:	
2006	IV-051/06	Masterplan Cottbuser Ostsee

Ziele des Masterplans (2013)

- Der See soll in Form eines eingeschnittenen Hafens an die Ortslage Neuendorf herangezogen werden; hier wird in Zukunft das neue Ortszentrum von Neuendorf entstehen.
- Der künftige Hafen soll eine Fläche von ca. 1,5 ha umfassen und bietet Liegekapazitäten für ca. 110 Boote.
- Mit dem durch die vorgelagerte Insel geschützten und landschaftlich geprägten Hafen entsteht das Motiv einer eingebetteten „Lagune am weiten See“.
- Die Bebauung kann Einzelhandel mit den typischen Sortimenten für Wasser- und Bootsport, Tourismus, Gaststätten und Hotels überschaubarer Größenordnungen beinhalten.
- Entlang der ehemaligen Schienenstrecke nach Guben entsteht die Seeachse. Der Anlegerponton soll für den Fährbetrieb des Ostsees als Seezeichen prägnant gestaltet werden und die Hafeneinfahrt markieren.
- Vom See wird der Hafen durch eine große vorgelagerte Insel getrennt.
- Östlich des Hafens schließen sich die infrastrukturellen Einrichtungen für den angrenzenden Hauptstrand mit Campingplatz an.
- Westlich von der Dorflage Neuendorf wird eine Fläche für ein großes Jugenddorf ausgewiesen.
- Südlich des Jugendcamps wird ein Strandbereich direkt am Cottbuser Ostsee angeordnet.

zusätzliche Infos: -

Projektpartner	
Kostenschätzung	Grunderwerb:
	Teilvorhaben:
	Gesamt:



Lage
Land Brandenburg Gemeinde Teichland Ortsteil Neuendorf Gemarkung Neuendorf

zeitlicher Ablauf	

Quelle: Stadt Land Fluss – Büro für Städtebau und Stadtplanung Berlin

Statusbericht

Projekt	Zeitliche Einordnung			Bemerkungen	Alternativen
Nr. 5	2011-2015	2016-2025	ab 2026	Priorität	

Neuendorf					-
Gesamtkosten:					
Status: - die Zuständigkeit obliegt hierbei der Gemeinde Teichland - die Umsetzung der Masterplan-Idee eines Erlebnisparks auf bzw. an der Bärenbrücker Höhe ist bereits erfolgt; der Park wurde in zwei Bauabschnitten fertiggestellt - inzwischen liegt für Teichland ein FNP vor, in dessen Verfahrensablauf ein Rahmenkonzept für die weitere Entwicklung des Ortteiles Neuendorf erstellt worden ist - für die Parkwaytrasse auf Teichländer Territorium wurde bereits Grunderwerb getätigt; für diese „Seeachse Teichland“ wurde 2010 ein landschaftsplanerischer Realisierungs-Wettbewerb durchgeführt (1. BA Erlebnispark bis Gaststätte, 2. BA Gaststätte bis Hafen) - auf dieser Grundlage erfolgt gegenwärtig die Realisierung - ein weiteres Wettbewerbsverfahren wurde 2012 für den „Seehafen Teichland“ abgeschlossen					
Grunderwerb				-	
Fördermittel				-	-
Planungsleistungen				-	-
Bauausführung					

Handlungsschwerpunkt				Cottbuser Ostsee				
Projekt			Nr.	6			Bärenbrücker Höhe	
Teilprojekt								
				Ziele des Masterplans				
				- Die Bärenbrücker Höhe ist bereits zu einem touristischen Anziehungspunkt ausgebaut worden. Der Erlebnispark „Teichland“ bildet das Zentrum der touristischen Angebote am nördlichen Seeufer. In ihm finden sich Themengärten mit unterschiedlichen Schwerpunkten, wie z. B. der slawische Götterhain oder eine Sommerrodelbahn wieder. - Ein Aussichtsturm markiert den See und den angrenzenden Landschaftsraum. - Die überwiegend forstwirtschaftlich genutzte Bärenbrücker Höhe verbleibt in ihrer derzeitigen Nutzung. Das gezielte Freischlagen kleinteiliger Waldschneisen, welche den Blick von der Höhe über den zukünftigen Cottbuser Ostsee erlauben sollen, bleibt weiterhin landschaftsarchitektonisches Ziel. - Im Weiteren sind Wegebeziehungen von der Bärenbrücker Höhe zum See zu sichern, welche derzeit durch die Betriebsbahntrasse weitgehend abgeriegelt sind.				
				Lage				
				Land Brandenburg Gemeinde Teichland Ortsteil Gemarkung				
INSEK Schlüsselmaßnahme Nr. 5				zusätzliche Infos -		zeitlicher Ablauf		
Umsetzung der Ziele des Masterplans Cottbuser Ostsee								
Zuständigkeit		Ansprechpartner						
Stadtverwaltung Cottbus, Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen Fachbereich Stadtentwicklung Amt Peitz Gemeinde Teichland		Frau Tzschoppe Herr Thiele Frau Hölzner Herr Geissler						
Grundlagenmaterial				Projektpartner				
Beschluss-Nr.:		Bezeichnung:		Kosten-schätzung	Grunderwerb:	€		
2006 IV-051/06		Masterplan Cottbuser Ostsee			Teilvorhaben:	€		
2012		Flächennutzungsplan Teichland			Gesamt:	€		

Statusbericht

Projekt	Zeitliche Einordnung			Bemerkungen	Alternativen
Nr. 6.1	2011-2015	2016-2025	ab 2026	Priorität	

Bärenbrücker Höhe					- keine Sichtschneisen - Brückenlösung zur Querung der Betriebsbahntrasse
Gesamtkosten:					
Status: - die Umsetzung der Masterplan-Idee eines Erlebnisparks auf bzw. an der Bärenbrücker Höhe ist bereits erfolgt; der Park wurde in zwei Bauabschnitten fertiggestellt. - Ein Aussichtsturm wurde auf der Grundlage eines studentischen Wettbewerbes weithin sichtbar errichtet. - die Bärenbrücker Höhe ist ein Waldkomplex, der sich überwiegend im Eigentum des Landes Brandenburg befindet. Dementsprechend wird an einer weiteren Bewirtschaftung der Flächen im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft festgehalten. Das explizite Anlegen von Waldschneisen, mit dem alleinigen Zweck als Blickachsen zu dienen, wird auch weiterhin aus forstwirtschaftlicher Sicht nicht als erstrebenswert gehalten. - Die Bewirtschaftung der landeseigenen Flächen erfolgt durch die Landeswaldoberförsterei Peitz. Im Zuge der weiteren Bewirtschaftung dieser Waldflächen wird ein Rückegassensystem angelegt. Inwieweit diese baumfreien Gassen den Zielen des Masterplanes dienen können, bleibt zu prüfen. Es ist frühzeitig Kontakt mit den Bewirtschaftern aufzunehmen, Es ist evt. möglich, mit abgestimmten, forstwirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen die Ziele des Masterplans weiter zu verwirklichen. - Die Sicherung der Wegebeziehungen von der Bärenbrücker Höhe zum See sind derzeit über die Betriebsbahntrasse aus Sicherheitsgründen nicht niveaugleich zu realisieren. - Zu klären ist in diesem Zusammenhang, für welchen Zeitraum die Bahntrasse weiterhin benötigt wird, ab wann mit einem Rückbau evt. zu rechnen ist.					
Grunderwerb				-	
Fördermittel				-	
Planungsleistungen				-	
Bauausführung					

Handlungsschwerpunkt				Cottbuser Ostsee					
Projekt		Nr.	7	Bärenbrücker Bucht					
				Ziele des Masterplans (2013)					
INSEK Schlüsselmaßnahme Nr. 5				-Aufgrund einer Variantenuntersuchung wird ein teilweiser Erhalt der Kohlebahnausfahrt des Taggebaues favorisiert (anteilmäßiges Verfüllen bei Aufrechterhalten der Wassernutzung). Die so entstehende Bärenbrücker Bucht würde wesentlich dazu beitragen, einen zusätzlichen Strandabschnitt mit Südausrichtung und die Möglichkeit der Anlage eines weiteren Hafenbeckens für ca. 100 Sportboote an der Nordseite des künftigen Sees zu sichern. -Ein YachtClub könnte hier eingeordnet werden. -Eine ca. 4,5 ha große Fläche "Open-Air-Kultur" umschreibt den Schwerpunkt in der Umgebung des Milleniumhains. Kulturelle Veranstaltungen von Musik über Schauspiel, bis hin zu Groß- und privaten Veranstaltungen sind in diesem Bereich vorstellbar. -Der Zugang zum See wird durch die Plateaus der "Open-Air-Kultur" gebildet, die sich in die Landschaft einschneiden, seitlich gefasst durch Findlingsmauern, die das obere Niveau des Milleniumhains und der Hochzeitskapelle betonen. -Die Seekante wird durch ein Holzdeck definiert, welches als Anlegestelle und Aussichtspunkt fungiert. -In Richtung Westen wird eine geschützte Badebucht entstehen, die einen Strand mit eigener Erlebnisqualität bieten soll. zusätzliche Infos -		Lage		Land Brandenburg; Stadt Cottbus Stadtgebiet Ost Stadtteil Dissenchen Gemarkung Dissenchen	
Umsetzung der Ziele des Masterplans Cottbuser Ostsee		zeitlicher Ablauf							
<table><tr><th>Zuständigkeit</th><th>Ansprechpartner</th></tr><tr><td>Stadtverwaltung Cottbus; Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen (G IV) Fachbereich Stadtentwicklung (FB 61)</td><td>Frau Tzschoppe Herr Thiele</td></tr></table>									
Zuständigkeit	Ansprechpartner								
Stadtverwaltung Cottbus; Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen (G IV) Fachbereich Stadtentwicklung (FB 61)	Frau Tzschoppe Herr Thiele								
Grundlagenmaterial				Projektpartner		Vattenfall Europe Mining AG			
Beschluss-Nr.:		Bezeichnung:		Kosten-schätzung		Grunderwerb:		€	
2006		IV-051/06				Teilvorhaben:		€	
						Gesamt:		€	

Statusbericht

Projekt	Zeitliche Einordnung			Bemerkungen	Alternativen
Nr. 7	2011-2015	2016-2025	ab 2026	Priorität 3	
Bärenbrücker Bucht Gesamtkosten: unbekannt Status: - die Ausformung einer Bucht an dieser Stelle ist Bestandteil der Änderung des Rahmenbetriebsplans zum Tagebau CB-Nord; dies wurde weder im Braunkohleplan noch im Abschlussbetriebsplan bislang abschließend behandelt; es liegt eine Variantenuntersuchung vor, deren Vorzugslösung in den Masterplan aufgenommen wurde - alle Seeanlieger haben sich für zumindest einen Teilerhalt der derzeitigen Grubenausfahrt ausgesprochen; - diese Variantenuntersuchung liegt dem LBGR vor; dies prüft derzeit, wie mit dieser Thematik im Weiteren verfahren werden soll - in Abhängigkeit von dieser Entscheidung sind weitere Planungsschritte einzuleiten					- Vollständiger bzw. teilweiser Verzicht auf die Bucht aus technologischen wie finanziellen Gründen Nachteile: - Verlust einer zusätzlichen Bucht incl. eines Strandabschnittes mit Südausrichtung - es verbleiben ggf. nur Buchten, die dem Naturschutz vorbehalten sind
Grunderwerb				-	-
Fördermittel				-	-
Planungsleistungen				-	-
Bauausführung					

Handlungsschwerpunkt				Cottbuser Ostsee			
Projekt		Nr.	8	Energiezentrum			
Teilprojekt							
			Ziele des Masterplans (2013)				
			- An der Nahstelle zwischen dem Tagebau Cottbus-Nord und dem Tagebau Jänschwalde befinden sich die Tagesanlagen des Bergbauunternehmens. - Die infrastrukturell sehr gut erschlossenen Tagesanlagen sollen nach Beendigung des Braunkohlebergbaus als Wirtschaftsstandort für Industrie und produzierendes Gewerbe nachgenutzt werden. - Die „Oder-Lausitz-Trasse“ (B97) bietet eine zügige Anbindung/Führung an die Ortsumgehung Cottbus, die Autobahn A 15 bzw. zum Grenzübergang nach Polen/Guben. - Das Gewerbegebiet der heutigen Tagesanlagen soll zu einem Technologie- und Gründerzentrum für Zukunftsenergien (Schwerpunkt nachwachsende Rohstoffe, alternative Energiegewinnung) auf einer Gesamtfläche von ca. 55 ha ausgebaut werden				
			Lage				
			Land Brandenburg; Stadt Cottbus Stadtgebiet Ost Stadtteil Dissenchen Gemarkung Dissenchen				
			zeitlicher Ablauf				
INSEK Schlüsselmaßnahme Nr. 5			zusätzliche Infos -				
Umsetzung der Ziele des Masterplans Cottbuser Ostsee							
Zuständigkeit		Ansprechpartner					
Stadtverwaltung Cottbus; Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen (G IV) Fachbereich Stadtentwicklung (FB 61)		Frau Tzschoppe Herr Thiele					
Grundlagenmaterial			Projektpartner		VE-M		
Beschluss-Nr.:		Bezeichnung:		Kosten-schätzung			
2006 IV-051/06		Masterplan Cottbuser Ostsee		Grunderwerb:		€	
				Teilvorhaben:		€	
				Gesamt:		€	

Statusbericht

Projekt	Zeitliche Einordnung			Bemerkungen		Alternativen
Nr. 8	2011-2015	2016-2025	ab 2026	Priorität	3	

Energiezentrum					-
Gesamtkosten: unbekannt					
Status: - gegenwärtig befinden sich am Standort die Tagesanlagen der Tagebaue Cottbus-Nord und Jänschwalde - wenige, sich im westlichen Teil befindliche Flächenareale sind bereits durch anderweitige gewerbliche Nutzungen in Anspruch genommen worden - durch die periphere Lage des Standortes sind störende Industrienutzungen an diesem Standort nicht ausgeschlossen - Die Kohleförderung im Tagebau Cottbus-Nord wird 2015, im Tagebau Jänschwalde mit dem Erreichen der Endstellung an der Taubendorfer Rinne im Jahre 2019 beendet sein. - Wird der Tagebau Jänschwalde verändert in Verbindung mit Rechtskraft des sich in Aufstellung befindlichen Braunkohleplans Tagebau Jänschwalde–Nord, so ist davon auszugehen, dass die Tagesanlagen zum Tagebaubetrieb wesentlich länger benötigt werden, als bislang vorgesehen - In diesem Zusammenhang wird in absehbarem Zeitraum keine wesentliche Änderung des bestehenden GE-Gebietes stattfinden, ein planungsrechtliches Eingreifen ist mittels B-Plan deshalb kurz- bis mittelfristig nicht zwingend erforderlich - Die Anbindung an die A 15 ist mit der Fertigstellung der OU Cottbus, 2. BA und der Netzergänzung gegeben					
Grunderwerb				- nicht notwendig	-
Fördermittel				-	-
Planungsleistungen Ca. 100 T€				- bei Aufgabe der Tagesanlagen bei Neuausrichtung des GE-Charakters erforderlich	-
Bauausführung					

Handlungsschwerpunkt				Cottbuser Ostsee			
Projekt		Nr.	9	Markierte Orte			
Teilprojekt							
			Ziele des Masterplans (2013)				
			- Im Bereich des Ostufers wird eine überwiegend forstwirtschaftliche und naturnahe Nutzung vorgeschlagen - Strukturiert wird der Bereich durch einen Rundweg, kleinteilige Biotope sowie als immer wiederkehrendes landschaftsprägendes Element kreisrunde Lichtungen unterschiedlicher Größe - Die Lichtungen werden zu „Orten mit Eigenschaften“ (z.B. mit Windkraftanlagen bestückt) und markieren u.a. Orte historischer Nutzung wie die Ortslagen Tranitz und Lieskow - Der Seerundweg quert das Gebiet in Nord-Süd-Richtung. - Das buchtenreiche Ufer mit vorgelagerten Inseln bzw. Halbinseln soll der naturbelassenen Entwicklung vorbehalten bleiben. - Die Entstehung einer Vogelinsel mit Beobachtungssteg soll an dieser Stelle befördert werden.				
INSEK Schlüsselmaßnahme Nr. 5			zusätzliche Infos -		Lage		
Umsetzung der Ziele des Masterplans Cottbuser Ostsee					Land Brandenburg; Stadt Cottbus Stadtgebiet Ost Stadtteil Dissenchen Gemarkung Dissenchen		
Zuständigkeit		Ansprechpartner			zeitlicher Ablauf		
Stadtverwaltung Cottbus; Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen (G IV)		Frau Tzschoppe					
Fachbereich Stadtentwicklung (FB 61)		Herr Thiele					
Grundlagenmaterial			Projektpartner				
Beschluss-Nr.:		Bezeichnung:		Kosten-schätzung	Grunderwerb:	€	
2006 IV-051/06		Masterplan Cottbuser Ostsee			Teilvorhaben:	€	
					Gesamt:	€	

Statusbericht

Projekt		Zeitliche Einordnung			Bemerkungen		Alternativen
Nr. 8		2011-2015	2016-2025	ab 2026	Priorität	3	
Energiezentrum Gesamtkosten: unbekannt Status: - die östliche Halbinsel besteht aus gekippten Massen infolge der Braunkohleförderung - der größte Teil ist bereits aufgeforstet - durch aktualisierte Berechnungen in Bezug auf die Böschungssicherungen wurden im nordöstlichen Bereich Forstflächen wieder gerodet, um die entsprechenden Standsicherheitsarbeiten durchführen zu können; der Wald wird an dieser Stelle wieder neu aufgeforstet - die Pflugkippe sowie der nordöstliche Bereich sind bislang noch unbewaldet, bzw. werden allmählich aufgeforstet - auf der Kippe wie auf benachbarten Flächen stehen gegenwärtig insg. 32 Windkraftanlagen; hierzu liegt der Stadt Cottbus ein Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraftnutzung“ rechtswirksam vor; die Nutzung ist unbefristet dauerhaft möglich - um die Ziele des Masterplans im landschaftsgestalterischen Sinne umsetzen zu können, sind entsprechende planungsrechtliche Schritte einzuleiten - die Umsetzung der Ziele des Freihaltens bzw. Freischlagens von Waldlichtungen ist aus bergrechtlichen wie forstwirtschaftlichen Gründen bislang nicht gelungen, eine Verständigung mit den jeweiligen Waldbesitzern hat bislang nicht stattgefunden - zur Umsetzung der mit dem Masterplan formulierten Ziele sind Gespräche mit den Waldbesitzern bzw. der Forstwirtschaft erforderlich; ggf. ist ein selbständiger Grünordnungsplan zu erstellen - Der Beobachtungssteg wird aus naturschutzfachlicher Sicht als kritisch angesehen (LUGV).							- Je nach Lage des Beobachtungssteiges (z.B. im Flachwasserbereich) hat dieser eine scheuchende Wirkung auf Entenvögel. Grundsätzlich ist es möglich, einen Beobachtungssteg oder Aussichtspunkt einzurichten. Dies ist bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen und rechtzeitig die Fachbehörde (LUGV RS7) einzubeziehen. - Der Wald verbleibt als Wirtschaftswald incl. eingestreuter Windkraftanlagen.
Grunderwerb					- der Rundweg wird über das derzeit laufende Flurneuordnungsverfahren für die Stadt Cottbus gesichert - ein weiterer Grunderwerb ist nicht erforderlich		-
Fördermittel					-		-
Planungsleistungen Ca. 50 T€					- für einen selbständigen Grünordnungsplan		- Ziele sind ggf. auf freiwilliger Basis in Abstimmung mit den Flächeneigentümern bzw. in Abstimmung mit der Forstbehörde möglich
Bauausführung							

Handlungsschwerpunkt				Cottbuser Ostsee			
Projekt			Nr.	10	Klinger See		
Teilprojekt							
				Ziele des Masterplans (2013)			
				- Eine Regattastrecke mit einer der Länge 2.500 m bis 3000 m Länge wäre im Klinger See ohne Probleme realisierbar und die Ausformung des Sees begünstigt die Anlage einer professionellen Ruderregattastrecke. - Mit der Empfehlung, das Wassersportangebot räumlich zu bündeln, unterstreicht die im Masterplan dargestellte Idee eines „Rudersport-sportzentrums Klinger See“. - Um Nutzungskonflikten zwischen dem Klinger See und dem Cottbuser Ostsee vorzubeugen, soll die Ruderbootsnutzung neben dem Verleih ausschließlich vereinsgebunden erfolgen. - So werden die Bootsliegeplätze, die erforderlichen Nebeneinrichtungen sowie wünschenswerte ergänzende Angebote im Umfeld der Ruderclubs in Klinge gebündelt. - Ein modulares, stufenweise erweiterbares Baukonzept für das Rudersportzentrum Klinge trägt den Vereinserfordernissen und insbesondere dem Bestandsschutz für die vorhandenen Sport- und Freizeitanlagen Rechnung. - Weiterhin wird an dieser Stelle die Schaffung und der Erhalt von wertvollen Natur- und Landschaftsarealen sowie die Entwicklung eines naturnahen Tourismus Priorität eingeräumt.			
Umsetzung der Ziele des Masterplans Cottbuser Ostsee				Land Brandenburg; Gemeinden Wiesengrund, Neuhausen/Spree		Gemarkung	
Zuständigkeit			Ansprechpartner			zeitlicher Ablauf	
Grundlagenmaterial				Projektpartner		LmbV	
Beschluss-Nr.:		Bezeichnung:		Kosten-schätzung	Grunderwerb:	€	
2006 IV-051/06		Masterplan Cottbuser Ostsee			Teilverhaben:	€	
					Gesamt:	€	

Statusbericht

Projekt	Zeitliche Einordnung			Bemerkungen	Alternativen
Nr. 7	2011-2015	2016-2025	ab 2026	Priorität 3	

Klinger See					
Gesamtkosten: unbekannt					
Status: - für die Nachfolgenutzung der Bergbaufolgelandschaft Jänschwalde liegt ein Nutzungskonzept seitens der LmbV vor - die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Klinger See hat sich u. a. auf dieser Grundlage folgende Schlüsselprojekte aufgestellt: Wasserwelt, Museum Zeitsprung – Eem, Oststrand, Grubenteich, Radwegeverbindung zum Ostsee, Verbindung Ostsee – Klinger See, Straße Mulknitz - Grötsch - bislang erfolgten aktiv Abstimmungen zur Flurbereinigung, hierzu speziell zu den Wegeverbindungen sowie zu den Gemeindegebietsgrenzen - weitgehend abgeschlossen ist die Einbindung des Geschützten Landschaftsbestandteiles Eem-Vorkommen Klinge und der Ausbau zu einer touristischen Attraktion diesem Gebietes mit dem Museum Zeitsprung - Von den touristischen Planungen ist der Erlengrund, der sich nördlich des Klinger Sees und südlich der Gipsdeponie befindet, auszunehmen und die Planungen in der näheren Umgebung sollten auf ein absolutes Mindestmaß zurück genommen werden. Dieses Gebiet ist von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung, besonders hinsichtlich des Artenschutzes. - offene Thematik ist die Entwicklung/Zuordnung des mit aufsteigendem Grundwasser entstehenden Grubenteiches (Grötscher Teich) zu einem naturnahen Landschaftssee - seitens der KAG wird eine intensivere Zusammenarbeit mit den Akteuren zum Cottbuser Ostsee begrüßt, da die beiden zukünftigen Seen im planerischen Sinne als Gesamtheit betrachtet werden müssten					
Grunderwerb				- die Wasserfläche des Klinger Sees befindet sich bereits im Besitz der Gemeinde Wiesengrund - die Kommunen agieren innerhalb der laufenden Flurbereinigungsverfahren dahingehend, sich die zukünftigen Wege- bzw. Straßengrundstücke, sowie sonstige Flächen i. d. R. auf dem Wege von Landverzichtserklärungen zu sichern	-
Fördermittel				-	-
Planungsleistungen				-	-
Bauausführung					

Handlungsschwerpunkt				Cottbuser Ostsee			
Projekt		Nr.	11	DaytonaBeach			
				Ziele des Masterplans (2013)			
				-Die „Tranitzer Höhen“ setzen hier die Idee der Dünen fort und sind auf Grund ihrer Höhe visuelle Schnittstelle zwischen dem Klinger See und dem Cottbuser Ostsee. -Die post-industrielle Landschaft ermöglicht an der Stelle, an der die Straße dem Ufer am nächsten kommt, die Einordnung eines Campingplatzes für Caravans und Wohnmobile mit der notwendigen Infrastruktur. Hier soll es ggf. möglich sein, mit dem Auto direkt an den Strand fahren zu können (Autostrand von ca. 4,6 ha Größe = Daytona Beach). Als Angebotserweiterung kann in direkter Kombination die Ausweisung eines Standortes für eine Tankstelle mit Gastronomie, unmittelbar an der Oder-Lausitz-Trasse gelegen, gewertet werden. -Der Klinger See liegt mit +71 m ü NHN ca. 8 m über dem Wasserspiegel des Cottbuser Ostsees. -Um einerseits diesen Geländesprung auszunutzen und andererseits die Zirkulation und damit die Wasserqualität des Klinger Sees als auch des Cottbuser Ostsees verbessern zu können, wird eine wasserseitige Verbindung der beiden Seen vorgeschlagen. -Die Zielstellung des Masterplans ist der vollständige Rückbau der verlegten Tranitz ab Wehr Kathlow bis zur Einmündung des Branitz - Dissencher Grenzgrabens.			
INSEK Schlüsselmaßnahme Nr. 5				zusätzliche Infos			
Umsetzung der Ziele des Masterplans Cottbuser Ostsee							
Zuständigkeit	Ansprechpartner						
Stadtverwaltung Cottbus; Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen (G IV) Fachbereich Stadtentwicklung (FB 61)	Frau Tzschoppe Herr Thiele						
Grundlagenmaterial				Projektpartner		Vattenfall Europe Mining AG	
Beschluss-Nr.:		Bezeichnung:		Kostenschätzung	Grunderwerb:	€	
2006 IV-051/06		Masterplan Cottbuser Ostsee			Teilvorhaben:	€	
					Gesamt:	€	

Statusbericht

Projekt	Zeitliche Einordnung			Bemerkungen		Alternativen
Nr. 10	2011-2015	2016-2025	ab 2026	Priorität	3	

DaytonaBeach					- auf eine bauliche Entwicklung wird verzichtet - das gesamte Areal leibt der naturräumlichen Entwicklung vorbehalten - Der bislang im Raum stehenden Forderung zum Teilerhalt der verlegten Tranitz aus Gründen des Hochwasserschutzes kann abgeholfen werden, indem die Tranitz zwischen den Tagebauen ein entsprechend erweitertes Querprofil im Bereich vom Kathlower Wehr bis zum Abschlag in den Cottbuser Ostsee erhält, um die überschüssigen Wassermassen ausgehend vom Kathlower Wehr auf kurzem Wege ableiten zu können. - Sollte die geplante Wasserzuführung zum Klinger See nicht nur zur Flutung des Sees, sondern dauerhaft errichtet werden, so wäre zudem eine Abführung des Hochwassers mit Umweg über den Klinger See über die neu herzustellende Wasserverbindung in den künftigen Cottbuser See möglich. Dies würde gleichzeitig das Schutzniveau gegenüber extremen Abflussereignissen erhöhen, da beide Seen über Ableiter als Pufferspeicher fungieren können.
Wasserüberleiter vom Klinger See					
Gesamtkosten: unbekannt					
Status: - eine Wasserverbindung zwischen den beiden entstehenden Seen ist bislang kein Bestandteil des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (WPFV) zur „Herstellung des Klinger Sees und Herstellung der Vorflut“. Das WPFV steht kurz vor dem Abschluss, der Planfeststellungsbeschluss des LBGR wird umgehend erwartet. - Danach wird der Klinger See über ein Auslaufbauwerk mit konstanter Schwelle (nicht regelbar) an die Tranitz angebunden, um ein Ansteigen des Wasserstandes über den oberen Grenzwasserstand zu unterbinden. Eine direkte Ableitung (Verbindung) zum Cottbuser Ostsee ist bislang nicht vorgesehen. - inzwischen liegt seitens des Wasser- und Bodenverbandes der Masterplan für die Entwicklung der Tranitz vor. Hier wird als Vorzugslösung ein Teilrückbau von der Einmündung des Branitz-Dissenchener Grenzgrabens bis zur Einmündung in den Cottbuser Ostsee favorisiert. Diese steht nur zum Teil im Einklang mit den Vorstellungen des Masterplans (siehe Alternativen) Ob und in welcher Größenordnung dann eine Hochwasserentlastung mit einem Abschlag in den Cottbuser Ostsee notwendig und auch möglich ist, wird derzeit diskutiert. Abhängig von den Entscheidungen kann gegebenenfalls auf die verlegte Tranitz zur Spree ab Kathlower Mühle wie im Masterplan vorgeschlagen verzichtet werden. - die Thematik ist beim Scopingtermin zum WPFV Cottbuser See als auch in das Regionale Entwicklungskonzept Cottbus-Guben-Forst (REK) eingebracht worden und wird entsprechend in die Prüfung mit eingestellt - eine Entwicklung weiterer Nutzungen wie z. B. Strandlage „Daytona Beach“ bzw. Raststelle oder Wildwasserbahn sind langfristige Vorschläge aus dem Masterplan 2006, eine Umsetzung kann nur auf privatwirtschaftlicher Basis erfolgen. - In diesem Bereich sollen große Areale im Rahmen von Flächenübertragungen des Nationalen Naturerbe an die Landesforst bzw. die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg übertragen werden. Die Errichtung einer Wildwasserbahn sowie eines Autostrandes stehen aus naturschutzfachlicher Sicht dem Leitbild Nationales Naturerbe Cottbuser See entgegen. Stattdessen wird seitens des LUGV die Alternative (Verzicht auf bauliche Entwicklung, dafür naturräumliche Entwicklung) favorisiert. - Der Bereich wird im Fall der Projektumsetzung über die Südrandstraße, vorzugsweise, wenn auch langfristig direkt von der B 97 aus erschlossen. Eine Anbindung an die B 97 wird in diesem Bereich aktuell durch das Landesamt für Straßenwesen ausgeschlossen.					
Grunderwerb				- nicht erforderlich	-
Fördermittel				-	-
Planungsleistungen				-	-
Bauausführung					

Handlungsschwerpunkt				Cottbuser Ostsee			
Projekt		Nr.	12	BewegtesLand			
				Ziele des Masterplans (2013)			
				- Eine künstlich gestaltete, bewegte Landschaft soll den Auftakt der Binnendünenlandschaft im Süden des „Cottbuser Strandes“ bilden. - Denkbar sind Freizeitnutzungen, die Reliefbewegungen als Grundkapital voraussetzen, aber auch das Spiel mit Pflanzenarten, der gezielten Ausformung von landwirtschaftlichen Schlägen oder der direkten Nutzung landwirtschaftlicher Anbauten (z.B. Irrgarten), was dem artifiziellen Anspruch ebenso gerecht werden kann. - Die Erschließung des Geländes erfolgt von der Südrandstraße sowie von der Ortlage Schlichow. - Die Idee der Anlage eines 18-Loch Golfplatzes direkt am künftigen Ostsee gelegen wird nicht weiter verfolgt, da in unwesentlicher Entfernung in Drieschnitz-Kahsel bereits ein Golfplatz betrieben wird. - Die Fläche liegt eingebettet von Hecken, Wiesen und Wald in der heute überwiegend landwirtschaftlich genutzten Fläche nördlich der Bahnlinie nach Forst. - Für eine zusammenhängende Flächennutzung muss die geplante Südrandstraße bis an die Bahntrasse herangeschoben, das bestehende, technisch geprägte Tranitzgerinne zurück gebaut werden. - Infrastrukturelle Ansiedlungen sollen vorzugsweise im Zusammenhang mit dem ehemaligen Gutshaus/-park von Schlichow entwickelt werden.			
INSEK Schlüsselmaßnahme Nr. 5				Lage Land Brandenburg; Stadt Cottbus Stadtgebiet Ost Stadtteil Dissenchen Gemarkung Dissenchen		zeitlicher Ablauf	
Umsetzung der Ziele des Masterplans Cottbuser Ostsee							
Zuständigkeit		Ansprechpartner		zusätzliche Infos -			
Stadtverwaltung Cottbus; Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen (G IV) Fachbereich Stadtentwicklung (FB 61)		Frau Tzschoppe Herr Thiele					
Grundlagenmaterial				Projektpartner		Vattenfall Europe Mining AG	
Beschluss-Nr.:		Bezeichnung:		Kosten-schätzung	Grunderwerb:	€	
2006		IV-051/06			Teilvorhaben:	€	
					Gesamt:	€	

Statusbericht

Projekt		Zeitliche Einordnung			Bemerkungen		Alternativen
Nr. 12		2011-2015	2016-2025	ab 2026	Priorität	2-3	
Bewegtes Land Gesamtkosten: unbekannt Status: - Neuhausen/Spree hat dem Selbstbindungsbeschluss zum Masterplan nur unter der Einschränkung – Verzicht auf den Golfplatz - zugestimmt - Die Fläche bietet langfristig jedoch ein bedeutendes Entwicklungspotenzial. - Dies sollte in der Zukunft planerisch weiter untersetzt werden. - Ein Rückbau des Trinitzfließes und/ oder dessen Einleitung in den Cottbuser Ostsee ist aus Hochwasserschutzgründen bislang noch umstritten; - aufgrund seiner gegenwärtig künstlichen Ausformung besitzt das Fließ einen äußerst geringen Wert im Sinne des Naturschutzes oder des Landschaftsbildes. Ein vollständiger Rückbau des Trinitzfließes ist nach Auffassung der Unteren Wasserbehörde nur über ein gesondertes wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren zu erreichen. Ziel ist die Zusammenführung bislang durch das Trinitzgerinne zerschnittener Flächen und eine Flächenoptimierung für Nachfolgenutzungen. - hierzu liegt gegenwärtig ein Masterplan „Trinitzfließ“ im Auftrag des WBV vor. Abschließende Entscheidungen im Umgang mit dem Trinitzfließ werden im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren-Teil 2 erwartet.							- keine weitere Entwicklung - Verbleib als landwirtschaftliche Nutzfläche
Grunderwerb					- nicht erforderlich		-
Fördermittel					-		-
Planungsleistungen					-		-
Bauausführung							

Handlungsschwerpunkt				Cottbuser Ostsee				
Projekt			Nr.	13	Schlichow			
				Ziele des Masterplans				
				- Am Anger soll die neue Ortsmitte von Schlichow mit Hilfe eines Platzes angelegt werden. Dieser Platz übernimmt verschiedene zentrale Funktionen. Er bildet den städtebaulichen Auftakt am See, stellt den Zugang zum Anleger und zum See her und ist zentraler Anbindungspunkt an den Seerundweg. Vorstellbare Nutzungen entlang des Platzes sind ein Mehrzweckgebäude, ein Radler- & Skaterbahnhof und in Richtung See ein Restaurant mit Aussichtspunkt. Der Sportplatz wird an seinem jetzigen Standort geringfügig in Richtung Nordwesten verschoben, um der Entwicklung einer Baufläche für das Mehrzweckgebäude Rechnung tragen zu können. - Das neue Wohnquartier zwischen den „Schlichower Hügeln“ und den Ausläufern des „Dünen-Parks“ gelegen wird von der alten Ortslage räumlich getrennt, um der geforderten behutsamen Ortsentwicklung entsprechend Rechnung tragen zu können. Die Fläche wird verringert und nimmt nur noch ca. 5 ha ein, was einem Angebot von max. 80 Wohneinheiten an einem äußerst attraktiven Standort entspricht. Das Wachstum von Schlichow um diese Fläche scheint mittel- bis langfristig realistisch und verträglich. - Der Schlichower Lärmschutzwall soll in weiten Teilen erhalten bleiben; die Darstellung ist an dieser Stelle nicht abschließend.				
INSEK Schlüsselmaßnahme Nr. 5				Lage				
Umsetzung der Ziele des Masterplans Cottbuser Ostsee				Land Brandenburg; Stadt Cottbus Stadtgebiet Ost Stadtteil Dissenchen Gemarkung Dissenchen				
Zuständigkeit		Ansprechpartner		zeitlicher Ablauf				
Stadtverwaltung Cottbus; Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen (G IV) Fachbereich Stadtentwicklung (FB 61)		Frau Tzschoppe Herr Thiele						
Grundlagenmaterial				Projektpartner		Vattenfall Europe Mining AG		
Beschluss-Nr.:		Bezeichnung:		Kosten-schätzung				
2006 IV-051/06		Masterplan Cottbuser Ostsee				Grunderwerb:		€
						Teilvorhaben:		€
						Gesamt:		€

Statusbericht

Projekt		Zeitliche Einordnung			Bemerkungen		Alternativen
Nr. 13		2011-2015	2016-2025	ab 2026	Priorität	2	
Schlichow Gesamtkosten: unbekannt Status: - die durch den Masterplan „Cottbuser Ostsee“ bzw. dessen Fortschreibung „Prozessesteuerung Parkway, HafenZentrum, CottbusStrand“ ermittelten Entwicklungsziele werden punktuell vom Ortsbeirat Dissenchen und der LAG Schlichower Damm kritisch diskutiert - hierzu hat der Ortsbeirat eigene Entwicklungsziele an die Stadtverwaltung übergeben - aus der Sicht der Stadtverwaltung Cottbus wird an der Entwicklung der Wohnbaufläche nördlich von Schlichow, wenn auch in verringerter Form festgehalten; Art und Weise bzw. Umsetzungszeitraum sind mittels B-Plan zu steuern - der Umgang mit dem Lärmschutzwall, welcher als Immissionsmaßnahme nach Beendigung der bergbaulichen Maßnahmen wieder zurück zu bauen ist, wenn er sich mit den städtischen Entwicklungszielen nicht vereinbaren lässt, ist abschließend mit VE-M und dem LBGR zu klären; hierzu liegt seitens der Stadt Cottbus bereits eine Aufgabenstellung vor. - der Sportplatz von Schlichow ist zu erhalten; eine geringfügige Verschiebung des Sportplatzes nach Nordwesten wird jedoch erforderlich, wenn eine Baufläche am Anger eingeordnet werden soll - eine Sonderbaufläche für Fremdenverkehr, Tourismus oder Freizeit (z. B. Campingplatz mit anteiligem Wochenendhausgebiet) wird südlich des Hauptstrandes aufgenommen, - hierbei handelt es sich um ein privatwirtschaftliches Angebot - die Entwicklungsziele in diesem Projektgebiet sind bislang nicht abschließend geklärt - Gemeinsam mit Vattenfall und dem Ortsbeirat Dissenchen wird es hierzu weitere Abstimmungen zur Untersetzung des Masterplans geben							- Auf die Entwicklung der Wohnbaufläche wird verzichtet; dann gibt es auf Cottbuser Territorium keine nennenswerte Wohnbauentwicklung direkt am See mehr -
Grunderwerb					- bei vollständigem bzw. teilweisem Erhalt des Lärmschutzdammes als städtischem Entwicklungsziel zwingend erforderlich		-
Fördermittel					-		-
Planungsleistungen					-		-
Bauausführung							

Handlungsschwerpunkt				Cottbuser Ostsee			
Projekt		Nr.	14	Vereinsanlagen			
		Ziele des Masterplans (2013) - Südöstlich der Ortslage Schlichow am Ende des Lärmschutzwalles direkt am Ufer gelegen wird ein ca. 5 ha großes Areal vorgehalten, welches der Ansiedlung von verschiedenartigen Wassersportvereinen vorbehalten bleiben soll. - Die Erschließung der aufteilbaren Grundstücke erfolgt von Süden über die Haasower Landstraße bzw. dem tangierenden Seerundweg. - Hier findet sich eine Straßenrampe zum See, die von jedermann zum Einsetzen von Booten genutzt werden kann. - Die Fläche soll zusätzliche Kapazitäten für Bootswinterlager mit absichern. - Vorhandene Wasserläufe (Frauendorfer Landgraben, Koppatz-Kahrener-Landgraben) sollen naturnah umgestaltet und/bzw. möglichst in den See eingeleitet werden.					
						Lage	
						Land Brandenburg; Stadt Cottbus Stadtgebiet Ost Stadtteil Dissenchen Gemarkung Dissenchen	
						zeitlicher Ablauf	
INSEK Schlüsselmaßnahme Nr. 5		Ansprechpartner Frau Tzschoppe Herr Thiele		zusätzliche Infos - Die Böschung unterliegt dem Bergrecht.			
Umsetzung der Ziele des Masterplans Cottbuser Ostsee							
Zuständigkeit							
Stadtverwaltung Cottbus; Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen (G IV) Fachbereich Stadtentwicklung (FB 61)							
Grundlagenmaterial		Projektpartner		Vattenfall Europe Mining AG			
Beschluss-Nr.:		Bezeichnung:		Kosten-schätzung			
2006 IV-051/06		Masterplan Cottbuser Ostsee					
				Grunderwerb: €			
				Teilvorhaben: €			
				Gesamt: €			

Statusbericht

Projekt		Zeitliche Einordnung			Bemerkungen		Alternativen
Nr. 14	2011-2015	2016-2025	ab 2026	Priorität	2		
Wassersportvereine							-
Gesamtkosten: unbekannt							
Status: - die Uferböschung wurde im betreffenden Bereich bereits so hergestellt, dass aus bergrechtlicher Sicht eine größtmögliche Abflachung im Böschungsbereich realisiert werden konnte - der Grunderwerb der erforderlichen Flächen ist nicht zwingend erforderlich, zur Sicherung der gemeinnützigen Arbeit jedoch zweckdienlich. Die Entwicklung sollte vorrangig auf privatwirtschaftlicher Basis erfolgen. - Die vorhandenen Wasserläufe (Frauendorfer Landgraben, Koppatz-Kahrener-Landgraben) sollen nach Aussage des Masterplans Trinitz gebündelt südlich angrenzend an die Fläche für Vereinsanlage in den See eingeleitet werden. Dies ist im WPFV bzw. ABP abschließend zu klären. - Für die Vereinsanlagen ist spätestens ab 2025 die Aufstellung eines B-Plans erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung an dieser Stelle zu schaffen							
Grunderwerb				-			
Fördermittel				- Förderprogramme bzw. Förderbedingungen ab 2014 unbekannt		-	
Planungsleistungen				- Umsetzung in zeitlicher Abhängigkeit der FM-Bewilligung		-	
Bauausführung				- B-Plan ab 2025 erforderlich			

Handlungsschwerpunkt				Cottbuser Ostsee			
Projekt			Nr.	15	Strand Cottbus		
Teilprojekt				15.1	Hauptstrand		
				Ziele des Masterplans (2013)			
				- Innerhalb des zu entwickelnden Dünenbandes, begrenzt durch die B 168 wird der Strandbereich zwischen Marina im Norden und dem Ortsteil Schlichow im Süden entwickelt. - Strandbereich ca. 100 x 600m; insg. ca. 3,8 ha - Die Hinterlandböschung bis zur OU 168 ist als Dünenband mittels Erdverwallungen u.a. zur Abschirmung der B 168 auszuprägen (ca. 9,4 ha). - Ein Uferweg erschließt den Strandbereich zwischen Hafenzentrum und Schlichow. Er ist als leicht erhöhte Promenade ausgebildet. - Ein architektonisches Baumdach aus Kiefern nimmt die für den Badebetrieb erforderlichen Versorgungseinrichtungen sowie einen Strandparkplatz mit Rast- und Picknickmöglichkeiten auf.			
INSEK Schlüsselmaßnahme				Lage			
Umsetzung der Ziele des Masterplans Cottbuser Ostsee				Land Brandenburg; Stadt Cottbus Stadtgebiet Ost Stadtteil Dissenchen Gemarkung Dissenchen			
Zuständigkeit			Ansprechpartner			zeitlicher Ablauf	
Stadtverwaltung Cottbus Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen (G IV) Fachbereich Stadtentwicklung (FB 61) Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 66)			Frau Tzschoppe Herr Thiele Frau Adam				
Grundlagenmaterial				Projektpartner		Vattenfall Europe Mining AG	
Beschluss-Nr.:		Bezeichnung:		Kosten-schätzung		Grunderwerb: 0,2 Mio €	
2006 IV-051/06		Masterplan Cottbuser Ostsee				Teilvorhaben: Mio €	
2007		Prozesssteuerung „Parkway, Hafenzentrum, Cottbus Strand“					
						Gesamt: Mio €	

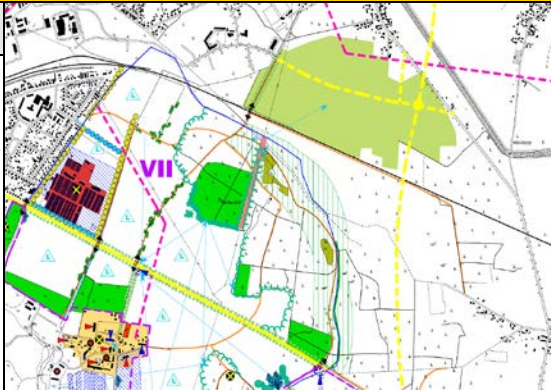
Projekt 15 Strand Cottbus
 Teilprojekt 15.1 Hauptstrand

Grunderwerb		Eigentümer		Flächengröße	
(ggf. Abschluss Vertrag „abgesicherte Einwirkungsrechte“)					
	Flächen	VEM:		12,5 ha	
		privat:		5,9 ha	
	sonstige:		0,7 ha		
		gesamt:		19,1 ha	
	Kosten			172,0 T €*	
Verfahrensschritt (VS)		Kosten	Zeitaufwand	Zeiträumen	
		ca.	ca.	bis	
Nr				mit FM	ohne FM**
1	Grunderwerb				12/21
2	Aufgabenstellung		3 Mon.		03/22
3	Ausschreibung (Leistungsvergabe bis zur Entwurfsplanung)		3 Mon.		06/22
4	Entwurfsplanung				
	Vorplanung	T €*	6 Mon.		12/22
	Entwurf	T €*	6 Mon.		06/23
5	Fördermittelantrag (incl. Entwurf LP 4; Stellungn. der IHK, Jobcenter, Fremdenverkehrsverein, Energieregion, etc..)				
	Antragstellung		(3 Mon.)		
	Bewilligung durch ILB (nach Vorliegen des kompletten Antrages)		(3 Mon. - 1 Jahr)		
6	Bauausführung				
	Ausführungsplanung (Vertragsbestandteil der Ausschreibung; Genehmigung incl. bau- fachlicher und bergrechtlicher Prüfung)	T €	6 Mon.		12/23
	Bauausführung	T €	2 Jahre		12/25
7	Gesamt (incl. Grunderwerb)	T €	4 Jahre		
8	Folgekosten				

FM Fördermittel
• nicht förderfähig

Statusbericht

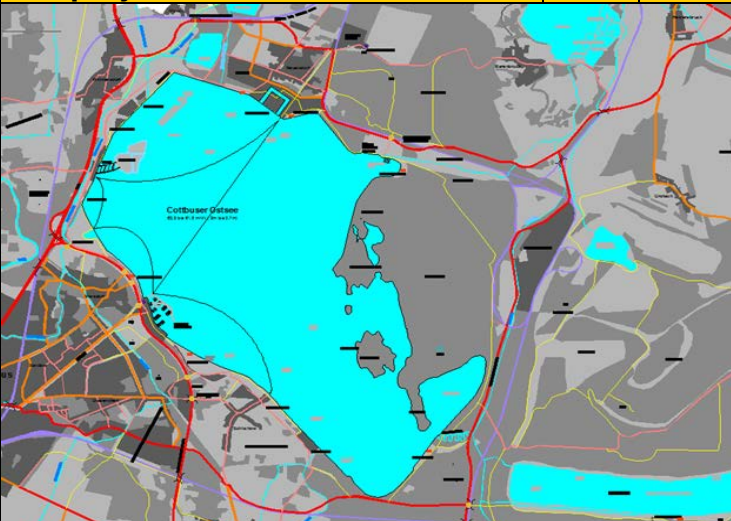
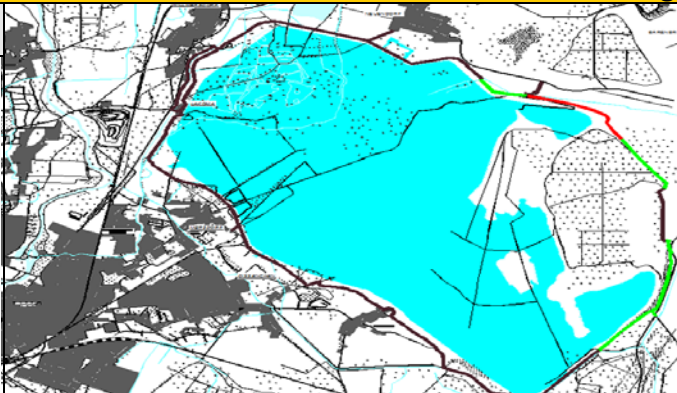
Projekt		Zeitliche Einordnung			Bemerkungen		Alternativen
Nr. 15		2011-2015	2016-2025	ab 2026	Priorität	2	
Strand Cottbus Hauptstrand Gesamtkosten: unbekannt Status: - die betreffenden Grundstücke befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Cottbus - das Bergbauunternehmen stellt die Böschungen innerhalb der Abbaugrenze her; dies ist Bestandteil des Hauptbetriebsplans bzw. des Abschlussbetriebsplans - die Böschungen werden i. d. R. in einem Böschungswinkel von 1:2 bis 1:4 oberhalb des Wasserspiegels hergestellt - zwischen OU und Uferkante besteht gegenwärtig von VEM eine Wegeverbindung zur Sicherung der Bewirtschaftung des Tagebaus; diese Trassenführung ist Bestandteil des Rundweges, muss ggf. zukünftig an die planerischen Gegebenheiten zur Herstellung des Strandes angepasst werden - im Laufe der bergrechtlichen Abstimmungen muss zu diesem Abschnitt mit VEM die Endgestaltung im Rahmen der HBP abgeklärt werden - weitere Herstellungskosten sind für die Stadt ab Abgrabungsgrenze erforderlich - die Ausführung sollte mit vollständiger Flutung des Sees ab 2025 abgeschlossen sein							- bei Nichtvereinbarkeit der städtischen mit den unternehmerischen Ziele zur Böschungsgestaltung sind u.U. zusätzliche Herstellungskosten für die Stadt erforderlich
Grunderwerb Ca. 172,0 T €					-		- übergangsweise vertragliche Absicherung von Einwirkungsrechten auf fremde Grundstücke möglich - Neuordnung bzw. -zuteilung der Grundstücke mittels eines Flurneuordnungsverfahrens über Landverzichtserklärungen möglich
Fördermittel					-		- wenn keine Förderung, dann vollständige Absicherung aus Drittmitteln bzw. EM erforderlich
Planungsleistungen							- Refinanzierbarkeit anfallender Kosten nur dann möglich, wenn der Strand im Anschluss in eine Betreiber-schaft überführt wird (z.B. Zweckverband)
Bauausführung							

Handlungsschwerpunkt				Cottbuser Ostsee			
Projekt		Nr.	16	Schlosspark Branitz			
		Ziele des Masterplans (2013) - Der Landschaftsraum um die Schlichower Höhe soll landschaftsgestalterisch eine Verbindung mit der Branitzer Park- und Kulturlandschaft eingehen. - Wie dies zukünftig realisiert werden soll, ist bislang nicht abschließend ausformuliert. - Ziel ist, dass nicht zwingend in planungsrechtlich festgesetzte Bauflächen eingegriffen werden muss.				Lage	
						Land Brandenburg; Stadt Cottbus Stadtgebiet Ost Stadtteil Dissenchen Gemarkung Dissenchen	
						zeitlicher Ablauf	
INSEK Schlüsselmaßnahme Nr. 5		zusätzliche Infos -					
Umsetzung der Ziele des Masterplans Cottbuser Ostsee							
Zuständigkeit	Ansprechpartner						
Stadtverwaltung Cottbus; Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen (G IV) Fachbereich Stadtentwicklung (FB 61)	Frau Tzschoppe Herr Thiele						
Grundlagenmaterial		Projektpartner		Vattenfall Europe Mining AG			
Beschluss-Nr.:		Bezeichnung:		Kosten-schätzung	Grunderwerb:	€	
2006 IV-051/06		Masterplan Cottbuser Ostsee			Teilvorhaben:	€	
					Gesamt:	€	

Auszug Konzept „Branitzer Park- und Kulturlandschaft“

Statusbericht

Projekt		Zeitliche Einordnung			Bemerkungen		Alternativen
Nr. 16		2011-2015	2016-2025	ab 2026	Priorität	3	
Bewegtes Land Gesamtkosten: unbekannt Status: - nördlich angrenzend an den Branitzer Außenpark, abgeschnitten durch die Bahntrasse Cottbus-Forst befindet sich eine Fläche südlich von Dissenchen, welche durch den B-Plan „GE Dissenchen-2.BA“ planungsrechtlich zur Einordnung gewerblicher Bauflächen vorbereitet worden ist - dort befinden sich z. T. Bauvorhaben zur Nutzung von Photovoltaikanlagen - Der vorliegende Bebauungsplan enthält bislang keine Festsetzungen, welche landschaftsgestalterische Vorgaben im o. g. Sinne vorsieht. - aufgrund dessen sind die o. g. Ziele auf den Bauflächen nicht umsetzbar - Ein Vorschlag liegt seitens der BTU Cottbus vor, welcher mit Hilfe von studentischen Stehgreifentwürfen die Aufwertung einer Entwicklungsachse ausgehend vom Branitzer Park über die Kirchallee, die Branitzer Straße, durch die Ortslage Dissenchen zum Cottbuser Ostsee aufzeigt. - Diese interessanten Ideenansätze sind umso erfolversprechender, da vorhandene Wege-/Straßenachsen aufgegriffen werden und nicht in planungsrechtlich festgesetzte Bauflächen eingegriffen werden muss.							- keine weitere Entwicklung
Grunderwerb							-
Fördermittel					-		-
Planungsleistungen					-		-
Bauausführung							

Handlungsschwerpunkt				Cottbuser Ostsee			
Projekt		Nr.	17	Verkehr			
Teilprojekt			17.1	Rundweg			
			Ziele des Masterplans (2013)				
			- Handlungsbedarf wird in der Sicherstellung einer durchgehend hohen Qualität des Radverkehrsangebots um den Cottbuser Ostsee gesehen. - Der Seerundweg übernimmt dabei eine wichtige Erschließungsfunktion für den Cottbuser Ostsee, der hauptsächlich dem Fuß- und Radverkehr vorbehalten bleiben soll. Der Seerundweg soll sich vorzugsweise aus den Wirtschaftswegen (Betriebsstraßen) des heutigen Tagebaus entwickeln. - Die Verknüpfung mit dem Radverkehrsnetz von Brandenburg und den großen Radwanderwegen der Region bietet die Chance für eine deutliche Profilierung des Seerundweges und der Freizeit- und Radwege am Cottbuser Ostsee. - Dabei spielt die Integration des Gurken-Radweges, der Niederlausitzer Bergbautour (Lausitz nach Cottbus) und der Fürst- Pückler Radwanderweg in das Ostseenetz eine besondere Rolle. - Zur Attraktivitätssteigerung des Radtourismus sollten alle Anlaufpunkte in entsprechenden Tagesabständen angeboten werden und zu einer Perlenkette ausformuliert werden. Insbesondere im Bereich des Cottbuser Strandes und der Bärenbrücker Höhe bieten sich hierfür zahlreiche Potenziale an.				
INSEK Schlüsselmaßnahme Nr. 5			zusätzliche Infos				
Umsetzung der Ziele des Masterplans Cottbuser Ostsee			- Bergrecht ist zu beachten				
Zuständigkeit		Ansprechpartner					
Stadtverwaltung Cottbus; Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen (G IV)		Frau Tzschope					
Fachbereich Stadtentwicklung (FB 61)		Herr Thiele					
Fachbereich Grün-/Verkehrsflächen (FB 66)		Frau Adam					
Grundlagenmaterial			Projektpartner		VE-M, LmbV		
Beschluss-Nr.:		Bezeichnung:					
2006	IV-051/06	Masterplan Cottbuser Ostsee		Grunderwerb:		Mio €	
2007		Prozesssteuerung „Parkway, Hafenzentrum, Cottbus Strand“		Teilverhaben:		Mio €	
				Planung:		Mio €	
				Projekt gesamt:		Mio €	
			Kostenschätzung				

Statusbericht

Projekt	Zeitliche Einordnung			Bemerkungen		Alternativen
Nr. 17	2011-2015	2016-2025	ab 2026	Priorität	2	

Rundweg					- Es wird sich nicht vermeiden lassen, dass der Rundweg in einigen wenigen Abschnitten zukünftig gleichzeitig für den Erschließungs-/Wirtschaftsverkehr mitgenutzt werden muss, wenn zusätzlicher Straßenneubau vermieden werden soll. In diesen Fällen ist der Weg entsprechend im Querschnitt zu verbreitern. Das bleibt weiteren Fortschreibungen vorbehalten. -				
Gesamtkosten: unbekannt									
Status: - für den Rundweg liegt eine Studie erarbeitet im Auftrag von VE-M vor - hier sind in Abstimmung mit den Gemeinden die Trassenverläufe des Rundweges abgestimmt worden; in wenigen Teilabschnitten ist eine temporäre Wegeherstellung deklariert worden, wo im Trassenverlauf des Rundweges nicht unbedingt Übereinstimmung zwischen betriebsnotwendiger und touristisch geeigneterer Wegeführung hergestellt werden konnte - die Bergbauunternehmen LMBV und VEM haben einen Großteil des Rundweges in Abstimmung mit der Stadt bereits hergestellt - fehlende bzw. nicht fertiggestellte Abschnitte befinden sich - östlich des Abbaugebietes vom Südostufer bis Neuendorf (Teilabschnitt bis zur Kippe durch LMBV in Planung, Umsetzung vorgesehen) sowie - im Bereich der Grubenausfahrt, welches erst nach Beendigung der Herstellung der endgültigen Seekubatur geplant und umgesetzt werden kann - die Wege sind gegenwärtig als Wirtschaftswege deklariert, da nach wie vor durch den Bergbau genutzt und sich in bergbaulicher Unterhaltung befindlich - Ziel ist die frühestmögliche Herstellung des gesamten Rundweges, spätestens mit vollständiger Flutung des Sees. Eine Übernahme des Weges durch die Gemeinden wird erst mit Entbehrlichkeit für den Bergbau stattfinden. In den Flurneuordnungsverfahren werden die entsprechenden Grundstücke weitgehend gesichert. - Entlang des Rundweges sind in Anbetracht der Entwicklung von Elektro-Fahrrädern entsprechende Servicepunkte zu etablieren. Deren Standorte sind noch zu konkretisieren. So sind auch in Abhängigkeit der jeweils entstehenden Nutzungen Fahrradabstellmöglichkeiten direkt am Ort des Ereignisses mit zu sichern.									
Grunderwerb				- Flächenzuordnung i. d. R. innerhalb von Flurneuordnungsverfahren, ggf. Flächenankauf bzw. über Landverzichtserklärungen möglich	- übergangsweise vertragliche Absicherung von Einwirkungsrechten auf fremde Grundstücke möglich - Neuordnung bzw. -zuteilung der Grundstücke mittels laufender bzw. noch durchzuführender Flurneuordnungsverfahren				
Fördermittel				- Förderung evt. über ILE möglich	- Finanzierung über EM bzw. Drittmittel				
Planungsleistungen					- Herstellung im Zuge der Tagebausanierung; ggf. durch den Bergbaubetreiber				
Bauausführung									

Handlungsschwerpunkt			Cottbuser Ostsee			
Projekt	Nr.	17	Verkehr			
Teilprojekt		17.2	Südrandstraße			
			Ziele des Masterplans (2013)			
			- über vorhandene bzw. sich derzeit im Bau befindliche überregionale Hauptverkehrsstraßen wird der Zielverkehr gut an den Cottbuser Ostsee herangeführt werden können - allerdings handelt es sich bei der B 97 im Osten, der L 473 im Norden und der B 168 im Westen um anbaufreie Straßen, welche dem zügigen Verkehr vorbehalten sind - eine direkte Grundstückerschließung ist hierbei ausgeschlossen - Dies bedeutet, dass über die wenigen, zur Verfügung stehenden Kreuzungspunkte zusätzliche kommunale Straßen die ankommenden bzw. abgehenden Verkehrsströme am See verteilen müssen - Südlich des Sees ist im Bereich bis zur Bahnlinie Cottbus-Forst bislang keine öffentliche Verkehrsverbindung vorhanden, so dass zur vollständigen Verkehrserschließung des Sees eine zusätzliche Querspanne nördlich der Bahnlinie erforderlich wird - Diese Trasse soll die B 168 und die B 97 südlich des Sees miteinander verbinden, so dass eine optimale Verkehrsverteilung möglich wird - Der konkrete Trassenverlauf ist bislang nicht abschließend geklärt und muss einem Planfeststellungsverfahren vorbehalten bleiben, zumal das Gemeindegebiet von Neuhausen je nach Trassenvariante mehr oder weniger tangiert wird.		Lage	
			INSEK Schlüsselmaßnahme Nr. 5		Land Brandenburg; Stadt Cottbus Stadtgebiet Ost Stadtteil Dissenchen Gemarkung Dissenchen	
			Umsetzung der Ziele des Masterplans Cottbuser Ostsee		zeitlicher Ablauf	
			Zuständigkeit	Ansprechpartner	- Planung - Grunderwerb - Bauausführung	bis 2022 bis 2022 bis 2025
Stadtverwaltung Cottbus; Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen (G IV) Fachbereich Stadtentwicklung (FB 61) Fachbereich Grün-/Verkehrsflächen (FB 66)			Frau Tzschope Herr Thiele Frau Adam			
Grundlagenmaterial			Projektpartner		VE-M, LmbV	
Beschluss-Nr.:	Bezeichnung:		Kostenschätzung	Grunderwerb:	Mio €	
2006	IV-051/06	Masterplan Cottbuser Ostsee		Teilvorhaben:	Mio €	
2007		Prozesssteuerung „Parkway, Hafenzentrum, Cottbus Strand“		Planung:	Mio €	
2010	IV-001/10	Masterplan Cottbuser Ostsee - Grunderwerb		Projekt gesamt:	Mio €	

Grunderwerb					
(ggf. Abschluss Vertrag „abgesicherte Einwirkungsrechte“)					
	Flächen			0,0 ha	
				0,0 ha	
				0,0 ha	
		<i>gesamt:</i>		0,0 ha	
	Kosten			T€*	
Verfahrensschritt (VS)		Kosten ca.	Zeitaufwand ca.	Zeitraumen bis	
Nr				mit FM	ohne FM
1	Grunderwerb				06/22
2	Planfeststellungsverfahren	0 T€*	2 Jahre		12/20
3	Aufgabenstellung		3 Mon.		03/21
4	Ausschreibung (Leistungsvergabe bis zur Entwurfsplanung)		3 Mon.		06/21
5	Entwurfsplanung				
	Vorplanung (incl. Altlasten-, Baugrundgutachten)	0 T €*	6 Mon.		12/21
	Entwurf	0 T €*	6 Mon.		06/22
6	Fördermittelantrag (incl. Entwurf LP 4; Stellungn. der IHK, Jobcenter, Fremdenverkehrsverein, Energieregion, etc..)				
	Antragstellung		(3 Mon.)		
	Bewilligung (nach Vorliegen des kompletten Antrages)		(3 Mon. - 1 Jahr)		
7	Bauausführung				
	Ausführungsplanung (Vertragsbestandteil der Ausschreibung; Genehmigung incl. bau- fachlicher, bauordnungs- und bergrechtlicher Prüfung)	0 T €	6 Mon.		12/22
	Bauausführung	0 T €	3 Jahre		12/25
8	Gesamt (ohne Grunderwerb)	0 T €	7 Jahre		
9	Folgekosten				

FM Fördermittel
* nicht förderfähig

Statusbericht

Projekt		Zeitliche Einordnung			Bemerkungen		Alternativen
Nr. 18		2011-2015	2016-2025	ab 2026	Priorität	2	
Südrandstraße Gesamtkosten: unbekannt Status: - Trasse ist als Flächensicherung bereits im bestehenden FNP Cottbus enthalten - z. T. werden im derzeit laufenden FBV Cottbus-Nord Grundstücke für die Stadt Cottbus in einer Breite von ca. 16 – 18 m gebildet; - endgültiger Trassenverlauf ist nicht abschließend geklärt, könnte laut Vorzugsvariante bis an die Bahntrasse im Süden verschwenkt werden, um zusammenhängende Flächenareale nicht zusätzlich zu zerschneiden - mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen sind vor allem in Bezug auf die Anbindung der Straße an die B 97 Abstimmungen erforderlich - die Nachbargemeinde (Neuhausen – Kathlow – LK SPN) ist einzubeziehen - mit der Entwurfsplanung sind Varianten gegeneinander abzuwägen - Ziel ist die Umsetzung bis zur vollständigen Flutung ab 2025							- zeitliche Verschiebung der Durchführung - Monitoring der Verkehrsentwicklung nach Übergabe des Sees in die öffentliche Nutzung - Verzicht auf eine Durchbindung zwischen Haasower Straße (B 168) und der B 97; andernfalls wären einzelne Bereiche nicht erschlossen
Grunderwerb					- erforderlich		- übergangsweise vertragliche Absicherung von Einwirkungsrechten auf fremde Grundstücke möglich - Neuordnung bzw. -zuteilung der Grundstücke mittels des laufenden bzw. eines zukünftig noch durchzuführenden Flurneuordnungsverfahrens möglich
Fördermittel					- für den anvisierten Zeitraum gegenwärtig unbekannt		-
Planungsleistungen					- Voraussetzung ist ein Planfeststellungsverfahren		-
Bauausführung							